



Erste Anzeige

alles dessen

was in dem neuen

Liebauschen

Wittwen- Waisen- und Arbeits- Hause,

sowohl

bey dessen Stiftung

als auch

zu desselben Erhaltung, und zur Versorgung

der sämtlichen Armen unserer Stadt,

im ersten Jahre

veranstaltet, vorgenommen, und zu Stande

gebracht worden.

Zur Nachricht, Belehrung und seiner Rechtfertigung

für eine sämtliche Hochlöbliche Bürgerschaft,

aufgesetzt und herausgegeben

von

Johann Andreas Grundt,

lettischem Hauptprediger, Direktor des neuen Armen-Instituts

und Armen-Inspektor.

M i t a u,

gedruckt bey J. F. Steffenhagen, Hochfürstl. Hofbuchdrucker.



Denen Hochedlen und Wohlweisen Herren,

Herrn Bürgermeister

Christoph Bartholdt Stobbe,

Herrn Bürgermeister

Johann Nicolaus Vorkampff,

Herrn Bürgermeister

Hermann Heinrich Stender,

Herrn Gerichtsvoigt

Johann Joachim Perlmann,

Herrn Rathsverwandten

Jacob Geveke,

Amtspatron und Waisenvater,

Herrn Rathsverwandten

Henning Johann von Dühren,

Stadtkämmerer,

Herrn Rathsverwandten

Johann Ulrich Lange,

Kirchenvater und Wettpräses,

Herrn Rathsverwandten
Carl Ludwig Stern,
Landvoigt,

Herrn Rathsverwandten
Johann Brunow Barenhorst,
Bauherrn,

Herrn Rathsverwandten
Carl Wilhelm Janckwitz,

Herrn Rathsverwandten
Reinhard Friedrich Neumann,
Kriegskommissarius,

Herrn Hofrath und Sekretarius der hiesigen Obergerichte
Christian David Braun,

Herrn Sekretair der Untergerichte hieselbst
Carl Friedrich Schulz;

wie auch

denen Herren Stadältermännern der großen Gilde,

Herrn **Christian Perlmann,**
Herrn **Carl Wilhelm August Schaaff;**

denen Herren Stadtältesten,

Herrn Hermann Friedrich Bordehl,

Herrn Johann Laurenz,

Herrn Johann Christoph Horn,

Herrn Johann Lorenz Bordehl,

Herrn Friedrich Hagedorn,

Herrn David Ernst Dreyer,

Herrn Frank Harmßen,

Herrn N. N. Seesemann,

Herrn Michael Daniel Dehling;

dem Herrn Aeltermann der kleinen Gilde,

Herrn Michael Detloff Hoffmarck;

denen Herren Stadtältesten,

Herrn Christian Berckholz,

Herrn Moriz H. Finneysen,

Herrn Johann Nicolaus Kluge,

Herrn Michael Gottlieb Neumann,

Herrn Stephan Turnher,
Herrn Johann Andreas Kuhnau,
Herrn Johann Christ. Mertens,
Herrn Jacob Wilhelm Hoffmann,
Herrn Michael Lehmann,
Herrn Johann Ernst Schmidt,
Herrn Ludwig Wille;

als Preiswürdigen Beförderern der hiesigen neuen
Armen- und Arbeits-Stiftung,

ergebenst gewidmet

Liebau,

den 10. Februar 1791.

von

dem Verfasser.



O Herr hilf! O Herr laß alles wohlgelingen!

Amen.

Drey Jahre zuvor, ehe dieses Armen-Institut zu Stande gebracht wurde, wurde nachfolgender Plan zur Versorgung der Armen von mir Endesunterschiedenem, auf Verlangen einiger guten Freunde, ausgearbeitet, und E. Hochedlen Magistrate und E. Hochlöblichen Bürgerschaft zur Ausführung übergeben; allein weil damals die Rede ging, daß Eine Hochwohlgebohrne Ritter- und Landschaft ein allgemeines Arbeits-Haus mitten im Lande anlegen würde, auch eben Herr Bürgermeister Hueck auf seinem Sterbebette lag, von dem man wußte, daß er ein Legat zum Wittwen-Hause an unsere liebe Stadt machen würde, und zu den auch nachfolgender Plan zu weitläufig gerathen wäre, so daß man den Bürger nicht ohne viele Mühe davon gehörig belehren konnte: so dankte man mir für meine Mühe, und bat den Entwurf noch bis zu einer gelegenern Zeit aufzuheben; welches denn auch geschah. Da nun aber, nach Gottes Willen, diese Zeit jetzt gekommen, und dieser Plan doch immer die erste Quelle ist, aus welcher unser gegenwärtiges Armen-Institut entsprungen: so habe selbigen der Vergessenheit entreißen, und weil er zum Zusammenhange des Ganzen gehöret, zur Nachricht für die Nachkommenschaft, wörtlich hierher setzen wollen.

Fun-

Fundationsplan zu einem Wittwen- Waisen- und Arbeits- Stifte.

Im Namen des allein reichen Gottes,
Vaters Sohnes und Heiligen Geistes.

Wer sich des Armen erbarmet, der ehret Gott. Brich dem Hungrigen dein Brod, und die so elend sind, führe ins Haus. Wer sich des Armen erbarmet, der leihet dem Herrn, der wird ihm wieder Gutes vergelten. Laß den Armen nicht Noth leiden, und sey nicht hart gegen den Dürftigen. Wer sein Ohr verstopfet vor dem Schreyen des Armen, der wird auch rufen und nicht erhöret werden. Er half dem Armen und Elenden, und es ging ihm recht wohl. Wende dich nicht von den Armen, so wird dich Gott wieder gnädig ansehen. Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen. Gebet, so wird euch gegeben. Wer dem Armen giebt, dem wird nichts mangeln; wer aber sein Auge abwendet, der wird verderben. Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb. Reiche dem Armen deine Hand, auf daß du reichlich gesegnet werdest. —

Erhellet nicht aus diesen und andern Zeugnissen der heiligen Schrift, daß die Versorgung, Erhaltung und Unterstützung des armen Nächsten, eine der ersten, heiligsten und Gott gefälligsten Pflichten sey? Wer also ein wahrer Christ seyn, seinem Gott und Heilande gehorsam, seines gnädigen Wohlgefallens und seiner segnenden Belohnung hier und dort theilhaftig werden will; wer fromm und weise bedenket, wie alle und jede, von Natur arme, elende, nackte und Hülfbedürftige Geschöpfe sind; und wie sich andere nach Gottes Befehl über uns erbarmen müssen; wer sich den leicht möglichen Fall vorstellt, daß er, oder die Seinigen, — seine Kinder und Nachkommen, in Armuth oder schmerzliche Dürftigkeit gerathen können: der wird sich ohnmöglich der Versorgung der Armen widersetzen oder davon ausschließen wollen, denn es bleibet ein ewiges und unwandelbares Gesetz: Was du willst, daß man dir thue, das thue einem andern auch.

Die Armen in der Welt wissen und kennen dieses Gesetz Gottes, und machen auf die Beobachtung und Erfüllung desselben einen dreiften Anspruch,

spruch, sie fallen die Begüterten unerschrocken an, sie bringen in die Häuser, sie durchlaufen Städte und Länder, sie schonen so wenig die Bauerhütten, als die Palläste, sie halten sich dazu von dem allerhöchsten Herrn im Himmel berechtiget, und das Christenthum giebt ihnen Recht und Freyheit dazu. Allein sind das wohl wahrhaftige Arme, die mit solchem Ungeßüm auf ihrer Brüder Wohlthätigkeit und Beyhülfe Anspruch machen? Gewiß nicht! Der wahrhaftig Arme ist furchtsam, demüthig, bescheiden; diese hingegen gehören zu den Landstreichern, die in ihrem Vaterlande und unter ihren Bekannten sich als Bösewichter aufgeführt haben, und daher von ihrem Volke ausgestoßen sind. Es sind faule Tagdiebe, die nicht arbeiten wollen, sondern die sich boshaft vorgesetzt haben, anderer Leute sauren Schweiß durch unverschämte Betteley an sich zu reißen, um davon schwelgen und prassen zu können; — Menschen, die ohne alle Tugend, Religion und Gewissen leben; die den wohlthätigen und gütigen Geber ausplündern, den Thätigen und Arbeitsamen in seinen Geschäften stöhren, den Mittelmäßigen aussaugen, und den einheimischen Kranken und Elenden, den Alten und Krüppeln, das Brod des Mitleidens vor dem Munde wegreißen; Diebe, Trunkenbolde, Hurer und Ehebrecher. Kurz, sie sind — wenn gleich nicht allemal, doch gewiß sehr oft — der Abschaum des Menschengeschlechts, und der Inbegriff aller Bosheit. Und da ihr Beispiel so ansteckend ist, so nimmt ihre Anzahl nicht ab, sondern fast täglich zu. Auch der einheimische Arme muß zuletzt dreist, ausdringend und unverschämt sich der Betteley ergeben, weil er sieht, daß ihm jenes Geschmeiß, jene Hornissen, alles Mitleiden bey guten Menschen entziehen und entwenden: und darüber müssen die bebenden und abgelebten Greise, die unter Mühe und Arbeit ihrer ersten Lebensjahre siech und krüppelhaft geworden sind; die verlassenen Witwen und nackten Waisen, darben, schwachen und oft gar unkommen.

Diesem Unheile zu steuern, und diesen Unordnungen abzuhelfen, ist man in allen wohlleingerichteten Staaten auf das ernstlichste bedacht gewesen; nur in unserm Vaterlande und in unsrer guten Stadt ist man in Ansehung einer ordentlichen Versorgung der Armen noch ziemlich zurück: aber dafür werden wir auch alle Woche, ja fast alle Tage, von unverschämten Bettlern so überlaufen und mitgenommen, daß wir ausser Stand gesetzt werden, unsrer Elenden und Verarmten uns ernstlich anzunehmen, und unsern wirklich Hilfsbedürftigen Mitbürgern Barmherzigkeit und Mitleiden erzeigen zu können. Ich

bin daher von einigen edelbedenkenden und gutgesinnten Menschenfreunden, und besonders von der Armuth, aufgefordert worden, einen Entwurf zu einer ordentlichen Versorgungs-Anstalt für unsre einheimischen Armen zu entwerfen, und einige Anzeige zu thun, wie man wohl dem unmäßigen und unverschämten Betteln der Fremdlinge, so wie der Ausbreitung und Vermehrung derselben Einhalt thun könne. So sehr ich nun auch an meinen geringen Einsichten zweifelte, einen so wichtigen und von allen Seiten schwierigen Plan angeben zu können, so will ich doch einen Versuch machen, wie in dieser Sache etwas Nützlichcs zum Besten unsrer Hochlöblichen Bürgerschaft könne eingerichtet werden. Freylich ist das Werk schwer: allein was können nicht viele gute Menschen gemeinschaftlich ausführen, wenn sie nur wollen; und was haben nicht die wackern Liebauer schon zu Stande gebracht, wenn gute, gründliche und christliche Ermunterungen sie zu edlen Thaten anspornten, und wenn Gott ihre Unternehmungen huldreichst segnete! —

In dieser Hofnung wende ich mich nun zur Sache selbst. Es theilet sich dieser Plan zu einer Witwen- Waisen- Armen- und Arbeits- Stiftung in vier Kapitel ein.

Im ersten wird gehandelt von dem Armen-Hause.

Im zweyten von dem Armen-Kollegio.

Im dritten von der Armen-Kasse.

Im vierten von den Armen selbst.

Kapitel 1.

Vom Armen-Hause.

Das Haus selbst, worin diese Stiftung angelegt werden soll, erbauet entweder die Stadt- und Armen-Kasse; oder es wird dazu ein Kapital oder Vorschuß aufgenommen. Dieses Gebäude muß aber nicht mitten in der Stadt unter andern Bürger-Häusern, sondern auf einem freyen Platze angelegt werden: damit die Siechen und Kranken dem angrenzenden Bürger mit ihren ungesunden Ausdünstungen nicht schädlich werden, oder durch die Lüftung ihrer Lager und Kleidungen den Anwohnenden einen Ekel verursachen mögen; und damit die Armen und Kranken frey und ungehindert die erquickende Luft und die angenehme Semmerwärme zur Erhaltung oder Wiederherstellung ihrer Gesundheit genießen können. Ein Zimmer in diesem Hause wäre für Kranke und Krüppel; das zweyte für Alte und Abgelebte; das dritte aber für solche

ein-

einzurichten, die zwar arm, aber doch noch gesund, und zu gewissen Arbeiten gebraucht werden könnten. Sehr gut wäre es, wenn dieses Armen- und Arbeits-Stift zugleich einige Wohnzimmer für den Armen-Inspektor (von dem bald geredet werden soll) in sich fassen würde. Einige leere Zimmer zur Absonderung der Geschlechter und zum Armen-Magazine wären gleichfalls erforderlich; und endlich müßte es diesem Gebäude nicht an ein Paar Arbeits-Stuben fehlen, in welchen gesponnen, gewirkt, genähet, gestricket, und andere Arbeiten unternommen werden könnten. Damit aber der Stadt-Kasse und den öffentlichen Fonds die Erbauung eines solchen Hauses nicht zu kostbar und zu schwer werden möge, so werden Alle von Gott gesegnete, liebevolle, fromme und mitleidige Bürger und Menschenfreunde erbeten, zu diesem Armen-Stifte einen freywilligen christlichen Beytrag zu machen. Einige von unsern bemittelten Kaufleuten z. B. könnten zu dieser Anstalt etwas an Gelde beytragen, andere hingegen zum Bau einige Balken, Bretter, Latten, Dachpannen, Ziegeln, Nägel, Kalk, Steine, altes und neues Eisen u. dergl. liefern. Ein Meister aus dem löblichen Tischlergewerke könnte ein oder ein Paar Fensterköpfe, ein anderer ein oder ein Paar Thüren u. s. w. schenken. Die hiesigen Ehrsamten Töpfer, Schmiede, Schlosser, dürften sich gleichfalls aus christlichem Herzen bestimmen, nach dem Beispiele Jener zu handeln, und so würden denn auch wohl die Ehrsamten Maurer mit ihren Gefellen, Arbeitsleuten und Bauern, einige Tage ihre Geschicklichkeit und Leibeskräfte zu Aufführung dieses Gebäudes widmen. — Kurz: ein jeder, der nur in seiner Haushaltung etwas übrig hat, das er ohne Kummer süglich entbehren kann, und das zu und bey dem Bau brauchbar ist, oder der seine Geschicklichkeit und körperlichen Kräfte bey diesem Bau anwenden will, wird sich als einen fröhlichen Geber und Wohlthäter beweisen können. Welchem Menschenfreunde, Christen, und gütendenden Bürger, könnte wohl ein solcher Beytrag beschwerlich werden? und wie bald würde ein Armen- und Arbeits-Haus, zur Ehre unsrer Stadt, zur Versorgung unsers elenden, nothleidenden Nächsten, und zur Abwendung manches Unglücks, herrlich da stehen, und vielleicht manchem unsrer armen Nachkömmlinge zum Segen und Zufluchtsorte gereichen. Nachdem nun der Zuschub an Materialien groß oder klein ausfällt, wird dieses Haus auch groß oder klein aufgeführt, und es schadet nichts, wenn auch nicht im ersten und andern Jahre ein ganz vollkommnes Gebäude da stehet; wenn nur Platz und Raum bleibt, so kann es ja in

der Folge erweitert werden. Eine Glocke, mit welcher das Zeichen zum Gebet, zur Arbeit, und zum Essen gegeben würde, dürfte in diesem Stifte nicht unrecht angebracht seyn; wenigstens ist solches anderer Orten gewöhnlich. Ueber dem Eingange dieses Hauses müßte auf einer Tafel mit großen leserlichen Buchstaben die Aufschrift angebracht werden:

Liebliches Witwen- Waisen- Armen-
und Arbeits-Haus.

Im Armen-Hause sind folgende Geräthschaften nöthig: Ein Paar Quirnen zum Mehlmahlen, eine Tobacksmühle, einige Spinnwocken, Haspeln, Schaufeln, Holzärte, Sägen, Wage, Besemer, Gewicht, Elle, und dergleichen. So bald Baumaterialien von Wohlthätern angeführt werden, wird gleich eine Scheune aufgesetzt, darin die übrigen Materialien aufbewahrt werden können. Soviel fürs erste vom Hause, oder dem Stiftungs-Gebäude.

Kapitel 2.

Vom Armen-Kollegio.

Die Armen unsrer Stadt kennen zu lernen, sie ins Armen-Haus aufzunehmen, ihren Unterhalt und Auskommen zu sammeln, zu verzeichnen, zu berechnen, aufzubewahren, auszutheilen, Materialien zu Arbeiten anzuschaffen, diese selbst anzuordnen, und darüber Aufsicht zu haben, die Speisung zu besorgen, und Frömmigkeit, Reinlichkeit, Mäßigkeit, und in allen Stücken Ordnung zu unterhalten: dazu gehöret Fleiß, Mühe, Sorge, schwere Arbeit, und ist nicht für einen Mann, wenn er auch der thätigste und unverdrossenste wäre; oder er müßte ganz und gar keine andere Beschäftigung für sich und die Seinigen haben, und außerordentlich gut belohnt werden; wodurch aber die Versorgung der Armen erschweret, und die Unterstützung derselben abgekürzt werden möchte. Es sind also zum Armen-Kollegio, insonderheit beym Stifte selbst, beständig einige Männer erforderlich, die ich, wo nicht andere Benennungen beliebt werden sollten, nennen würde. 1) Ein Armen-Herr. 2) Ein Armen-Vater. 3) Ein Armen-Inspektor. 4) Einige Armen-Diener. Außer dem noch als Assessores des Armen-Kollegii, a) Ein Paar Herrn des Rathes. b) Ein Paar von den hiesigen Gelehrten, c) Ein Paar Kaufleute. d) Ein Paar Künstler. e) Ein

Ein Paar Handwerker. f) Ein Paar Arbeitsleute. g) Ein Paar Kamberneeken der Stadt; letztere als Aufwärter.

1) Der Armen-Herr führet das Direktorium über die ganze Stiftung. a) Er hält ein Verzeichniß der Armen, die im Stifte angenommen worden. b) Führet Rechnung über Einnahme und Ausgabe. c) Hält ein Verzeichniß über die Nachlassenschaft der Armen, die im Armen-Stifte sterben. d) Verkauft diesen Nachlaß zum Besten der Armen-Kasse, und hat alles unter seinem Beschlusse. e) läßt sich von den übrigen Geschäftsträgern dieser Stiftung, täglichen, wenigstens wöchentlichen Bericht ablegen. f) Thut dieses alles in den ersten drey Jahren ohne Vergeltung. Nach Verfließung derselben, wird er mit Gage beybehalten, oder ein anderer würdiger Patriote erwählet.

2) Der Armen-Vater übernimmt folgende Bemühungen. a) läßt alle und jede Arme und Bettler vor sich bringen, untersucht ihre Umstände, und erkennet mit Zuziehung des Armen-Herrn, ob sie im Stifte können und sollen aufgenommen werden, oder ob ihnen eine Wohlthat aus der Armen-Kasse soll gezahlet werden, oder nicht. b) läßt den wöchentlichen Beytrag der Bürgerschaft (davon hernach gehandelt werden soll) einsammeln, vertheilet, oder läßt das, was für die Armen bestimmt ist, austheilen. c) liefert oder berechnet den Ueberschuß an die Armen-Kasse. d) Besorget die Viktualien zur Nahrung für die Armen, als Grük, Erbsen, Speck, Flachs, Toback &c. ingleichen die Materialien zur Arbeit, und bestellet, was die Armen im Armen-Hause zu verrichten haben. e) Verkaufet die künstigen Manufakturen des Stifts, und zahlet Gelder aus zum Armen-Magazin und was darinnen anzuschaffen ist. Bekömmt für die ersten drey Jahre keine Vergeltung. Nach Verfließung derselben, wird ihm, nach Beschaffenheit der Armen-Kasse, ein Gehalt ausgemacht, oder ein anderer würdiger Mann erwählet. Diese beyden ersten Personen gehen ohne Rang und Vorzug unter einander gemeinschaftlich in ihren Bemühungen, müssen beyde angesehene, beglaubte, redliche Männer seyn, und besuchen monatlich einer um den andern das Witwen- und Armen-Stift persönlich.

3) Der Armen-Inspektor, ein geschäftiger Kaufmann, oder thätiger Handwerker, bekömmt mit seiner Familie, die aber nicht groß seyn muß, im Armen-Hause freye Wohnung, Wärme und Speisung, oder Geld, und giebt dafür im Stifte auf alles acht. a) Daß die Armen im Som-

mer

mer um 6 Uhr des Morgens, im Winter aber um 7 Uhr, und des Abends im Sommer um 8 und im Winter um 6 Uhr gemeinschaftlich für unsre Stadt und ihre Wohlthäter beten. b) Besorget den Sonntags Gottesdienst für alle Armen und Kranken, und wohnet selbigem dann und wann persönlich bey. c) Hat acht darauf, daß die Armen nicht ohne sein Wissen und Willen in der Stadt auslaufen; daß die Gesunden nach Vermögen arbeiten, und die Kranken gepflegt werden. d) Er bestellet die Reinigung der Zimmer wöchentlich 3 mal, läßt auf die Feurung wohl acht geben, bestraft oder läßt mit Zuziehung und Genehmigung des Armen-Herrn die Schläger, Flucher, Zänker und Gottlosen bestrafen. e) Veranstaltet mit seiner Gattin täglich die vorgeschriebene Speisung der Armen, deswegen könnte dieser Inspektor am füglichsten ein Knochenhauer oder Fleischer seyn. f) Stattet täglich an den Armen-Herrn Bericht ab, von dem was im Stifte vorgefallen. g) Nimmt die Tagesarbeiten aus dem Arbeitszimmer in Verwahrung, und liefert sie wöchentlich in Gegenwart des Armen-Herrn, ins Armen-Magazin ab. — Dieser Inspektor kann nicht wohl eine andere Handthierung treiben.

4) Einige Armen-Diener und Dienerinnen. Diese werden aus dem Armen-Stifte selbst genommen, müssen noch bey Kräften seyn, und stehen besonders unter des Inspektors Befehle. a) Heizen sie die Defen, bringen in die Zimmer und Küchen Wasser, und reinigen die Stuben. b) Einer hat die Nachtwache und ruft die Stunden im Stifte ab. c) Einer oder zwey derselben haben die Aufsicht auf die Arbeiter, welche außer dem Stifte zur Arbeit bestellet sind. d) Einer oder zwey müssen alle Tage Vor- und Nachmittags, in einer unbestimmten Stunde, durch die Straßen gehen, und die fremden Bettler zum Armen-Herrn, oder sogleich aus der Stadt bringen; sind außer diesen Beschäftigungen von allen übrigen Arbeiten frey, bekommen mit den übrigen Armen alles gemeinschaftlich, Wärme, Speisung, Wohnung u. s. w. könnten auch eine besondere Kleidung bekommen.

Diese Personen sind eigentlich diejenigen, die in täglicher Beschäftigung bey dem Armen-Stifte stehen. Außer diesen Herrn und Dienern gehören noch zum Armen-Kollegio

5) Die ansehnlichen und bey dieser Stiftung nothwendigen Herrn Assessores, nämlich: zwey Herrn des Raths, zwey der hiesigen Herrn Gelehrten,

ten, zwey Kaufleute, zwey Künstler, zwey Handwerker, zwey Arbeitsleute, zwey Kammernecken oder lettische Wirthe. Diese versammeln sich alle Jahr einmal, am ersten Montage nach Ostern, welches zugleich der Stiftungstag dieses Instituts ist und bleibet. Diesem ehrwürdigen Armen-Kollegio werden dann die Rechnungsbücher über Einnahme und Ausgabe vorgeleget, nachgesehen und quittiret. Diese Armen-Assessores nehmen denn Gelegenheit für die Versorgung und Unterbringung der Witwen, Waisen und Verarmten aus, ihren Ständen und Zünften, zu bitten. Eis helfen durch ihren Beyrath die Fehler, Mißbräuche und Unordnungen im Stifte abstellen, und bearbeiten das Nützliche zur weitem Erhaltung und Aufnahme des Instituts. Dieses Kollegium hat auch in allen Stücken das Decisivum, und die Gewalt, obige Bedienungen zu berufen, abzusetzen, zu vermehren, zu verbessern und zu salariren.

Kapitel 3.

Von der Armen-Kasse.

So wenig man einem einzigen Armen, ohne Mittel und ohne Geld, helfen, oder ihn unterstützen und versorgen kann, so wenig kann sich ein vernünftiger Mann einfallen lassen, zu denken, daß die Versorgung und Erhaltung so vieler gegenwärtiger und zukünftiger Armen, ohne Geld, ohne vieles Geld, auszuführen möglich wäre. Wie bringet man aber, zur Anlegung und Erhaltung einer so großen Stiftung, die so nöthigen Gelder, ohne außerordentliche Beschwerung des gemeinen Wesens, zuwege?

Hierüber sind meine Vorschläge diese:

1) Müssen wir das gläubigste Vertrauen zu dem reichen und alleinigen rechten Witwen- Waisen- und Armen-Vater im Himmel haben, daß er dieses im kindlichen Vertrauen auf seine Gnade und nach seinem Befehle errichtete Werk, sich liebreich gefallen lassen, und also auch selbst mit unbekanntem Segnungen, durch seine herzlenkende Kraft, durch seine vor andern gesegneten Menschen helfen und befördern werde; wie wir davon unzählige Erfahrungen bey andern frommen und christlichen Stiftungen haben.

2) Da Ein Hochedler und Wohlweiser Magistrat unserer Stadt,
bisher

bisher mit christlichem Herzen, die Versorgung der Armen, mit ihren ohnedem schon schweren öffentlichen Geschäften verbunden haben, und sich noch bis auf diese Stunde dieser Bemühung großmüthigst unterziehen: so wird sich dieses Hochedle Rathskollegium liebreichst und gütigst gefallen lassen, sich nicht weiter mit der Versorgung der Armuth abzugeben, sondern solche dem nunmehr zu stiftenden Armen - Kollegio zu überlassen, und diesem auch die Armen - Klingbeutel, Armen - Kasse und Büchsen zu übergeben. Da diese aber nicht so viel abwerfen, als nur zur Unterhaltung der gegenwärtigen Armen nöthig ist, viel weniger daraus etwas zur Fortbelfung des neuen Armen-Stifts für jezt verwendet werden kann; so übergiebt Ein Hochedler Rath alle die Armen, die sich jezt ihrer väterlichen Beyhülfe zu erfreuen haben, namentlich an das neue Armen-Kollegium, benebst der Summe, die wöchentlich oder jährlich für sie ausgesetzt worden, und diese obrigkeitliche Unterstützung und festgesetzte Milde bleibt so lange in ihrem Werthe, als die jezt participirenden Armen leben; sobald aber ihre Anzahl abnimmt, oder ganz ausgestorben ist, kömmt die Armen-Kasse, Büchsen und Beutel, zum großen Armen-Stifte.

Ein Edler Rath wird diesen Punkt am ersten und besten auseinander zu setzen sich belieben lassen, weil ich ihre Armen-Fonds nicht recht kenne.

3) Weil unsre Stadt wohl sehr wenig Häuser hat, die nicht wöchentlich von allerley Bettlern, einmal wenigstens, heimgesuchet werden, welche nicht nur dadurch die Gelegenheit des Hauses kennen lernen und sich zu Diebereyen gewünschte Aussichten verschaffen, sondern auch durch ihre körperlichen Gebrechen in vielen Häusern Schrecken und Ekel verursachen, auch mit so vieler Ungelegenheit, Stöhrung, Zeitverlust und Widerwillen, durch Darreichung allerley Gaben, an Geld, Brod, Häringen und dergleichen, zu befriedigen sind: so würde sich ja wohl jeder Hausvater, um dieser Ungelegenheiten überhoben seyn zu können, gerne und willig entschließen, eine gewisse freywillige Abgabe, für die Versorgung der Armen, wöchentlich an das Armen-Stift zu entrichten. Wenn sich nun ein jeder Hausherr, Hausvater und Hauswirth, vom Höchsten bis zum Geringsten, von dem Wohlhabendsten bis zum Aermsten (denn auch Arme können und müssen zur Unterstützung der noch Aermern hilfsreiche Hand leisten — legte doch dort auch eine arme Witwe ihr Echerkein in den Gotteskasten) für sich, die Seinigen und seine Einwohner vereinigen würde, sich entweder selbst

selbst und freywillig zu taxiren, oder nach seiner Einnahme taxiren zu lassen, so müßte hieraus schon eine ergiebige Quelle zur Versorgung der Armen und zur Erhaltung des Armen-Stifts entspringen. Gäbe zum Bepspiel der Bauer und der Arbeitsmann, der sein eignes Haus hat, für sich und seinen Einwohner wöchentlich $1\frac{1}{2}$ Gr. der Handwerker 3 bis 6 Gr. der Kaufmann 6 bis 18 Gr. und die Reichen von Gott gesegneten und in Ehrenstellen lebenden und graduirten Personen einen Gulden, so würde, wie ich glaube, diese Abgabe niemanden so sehr beschweren, als wenn er alle Woche einheimische und fremde Bettler mit Gelde und Gaben sich vom Halse schaffen muß, und würden nicht dadurch wöchentlich beynähe 100 Fl. zusammen gebracht werden können? Und dieses Geld, das zur Nahrung und Unterhaltung der Armen gleich wieder ausgegeben werden muß, bleibt in der Stadt, und kehret bald wieder zu seinen Quellen zurück, aus welchen es hergestossen war. Sollten sich aber wider Vermuthen solche Personen unter unserm Publikum finden, die sich weder selbst taxiren, noch von andern schätzen lassen wollen: nun — die könnte man freylich nicht zwingen; aber sie würden sich dadurch selbst als recht harte, unbarmherzige, lieblose Menschen auszeichnen, und wären, wenn sie und die Ihrigen in Armuth gerathen sollten, alles Mitleidens und aller Erbarmung von andern unwürdig, und hätten auf keine Art ein Recht einmal von unserm Armen-Stifte zu vorthheilen; ja ihre Namen sollten billig unter der Rubrik: Unbarmherzige, verzeichnet werden, und es geschähe ihnen sogar nicht unrecht, wenn ihnen alle Bettler zugewiesen würden.

4) Würde sich nicht unsre edle und liebe Kaufmannschaft, aus Liebe und christlicher Großmuth dazu entschließen, aus ihrer Kaufmanns- und Bürgerlade, jährlich einen milden Zuschub, oder zur Erbauung dieses Armen-Stifts etwas bedeutendes herzugeben? Eben so Hofnungsvoll könnte sich unser Institut eine christliche Beyhülfe von Einer Hochfürstlichen preißwürdigen blauen Garde versprechen; und sollte sich wohl die hier etablirte würdige Freymaurer Loge, die ohnehin in edlen Thaten und mitleidigen Handlungen ihre vorzügliche Würde setzet, entziehen, ihre Milde auch dieser Stiftung angedeyen zu lassen?

5) Alle Gastwirthe unsrer Stadt, die Fremde und Reisende beherbergen, und sich von öffentlichen Zusammenkünften nähren, wären zu ersuchen, eine verschlossene Armen-Büchse in ihren Häusern anzunehmen, und

selbige auf eine schickliche Art, den Fremden und jeder Spielgesellschaft zu einer milden Gabe zu empfehlen.

6) Wie lobenswürdig würde jeder Hausvater und Hausherr vor Gott und Menschen zu achten seyn, der in seinem Hause nicht eher ein Karten- oder Würfelspiel zulassen und erlauben würde, bis ein jeder seiner guten Freunde erst $1\frac{1}{2}$ Gr. für das Armen-Stift abgegeben hätte. Wie groß würde nicht dieser Beytrag zur Armen-Kasse seyn, und wie heilig würden nicht diese Vergnügungen werden! Sirach sagt: Vergieß der Armen nicht, wenn du einen fröhlichen Tag hast.

7) Sollten sich endlich nicht hie und da wahre Freunde Gottes und der Armen finden, die dem Gott, der sie der Armuth entrissen, oder vor Armuth bewahret, und ihnen hingegen zum Reichthum und vortheilhaften Handlung, und zur Ehre an ihren Kindern, verholfsen hat, in seinen armen Kindern ein frommes Opfer der Dankbarkeit darbringen würden?

8) Auch würde wohl mit den Jahren, wenn das Arbeits-Haus völlig eingerichtet und im Gange wäre, durch Spinneren, Garn, Zwirn, Dacht, Strümpfe, Handschue, Leinwand, Wand, Säcke, Siebe, Körbe, Strohfühle, Matten und dergleichen, welche von den arbeitenden Armen verfertigt werden könnten, etwas Geld zur Armen-Kasse gebracht und gewonnen werden können.

Kapitel 4.

Von den Armen selbst.

1) Da das künftige Witwen = Armen = und Arbeits-Haus durch den Willen und Entschluß einer sämtlichen Hochlöblichen Bürgerschaft und Einwohner dieser Stadt, und aus eignen Mitteln, Gaben und Wohlthaten, seinen Anfang und Daseyn erhalten; so sollen und können auch keine andern Witwen, Waisen, und Armen, darin Aufnahme, Unterstützung und Versorgung finden, als die jezo und künftig zur Stadt und zum Stadtgebiete gehören; und zwar ohne Ansehen der Religion, wenn sie nämlich in ihren glücklichen Umständen ihren wöchentlichen Beytrag richtig zur Erhaltung des Stifts und der Armen geleistet haben. Diejenigen aber, welche jezt und künftig sich hier wohnhaft niederlassen sollten, und ihre Hand verschleffen würden, die sollen für sich und ihre Nachkommen auf
immer

immer von aller Armen-Versorgung ausgeschlossen, und als ganz Fremde angesehen werden.

2) Hieraus folget schon, daß alle fremden Bettler, sie mögen Titel, Namen und Würden haben, wie sie wollen, als: herumziehende Studenten, mißgerathene Kaufdiener, abgedankte Officiere und Soldaten, liederliche Landstreicher und Landstreicherinnen, faule Handwerker, krüppelhafte Fremde, Litthauer und Bauern, nicht nur keine Stelle im Armen-Hause erhalten können, sondern daß auch keinem von ihnen eine freye Betteley in einem Bürgerhause verstattet werden dürfe. Sobald ein solcher Bettler bey uns ankömmt, hat ihn ein jeder Bürger, Wirth und Krüger, bey dem er zur Herberge lieget, zu belehren: daß er in Liebau keine Beyhülfe zu gewarten habe, und wenn er sich bey unsern Edlen Bürgermeistern und Edlen Magistraten meldet, so wird er mit seinen Dokumenten und Briefen zu den beyden Kapitel 2 bestimmten Armen-Herrn gewiesen; ihm aber auch sogleich angedeutet, daß hier keine Haus-Betteley erlaubt wäre. Finden die Armen-Herrn, nach Durchsicht ihrer Dokumente und Papiere, diese für Kirchen, Schulen, abgebrannte Städte und verunglückte Seeleute angestellet, so zahlen sie ihnen ein für allemal 10 bis 15 Fl. aus der Armen-Kasse; sind diese Fremde aber verunglückte einzelne Personen, so bekommen sie auch ein für allemal 3 bis 8 Fl. und die schlechtesten, wenn sie Mitleidens würdig sind, 1 bis 3 Fl. wobey ihnen aber zugleich der Rath zum Abzuge gegeben wird. Die gesunden und liederlichen Landstreicher hingegen bekommen durchaus in keinem Hause nichts, sondern die Armen-Herrn erkundigen sich, ob, und was sie arbeiten können, und ob sie im Arbeits-Hause für Wohnung und Wärme, und für einen Reisepfennig, einige Tage arbeiten wollen. Wenn sie sich aber dazu nicht entschließen, und dennoch heimlich hie und da betteln gehen, so wird den Armen-Herrn davon Nachricht gegeben, und diese lassen sie durch ein Paar Armen-Diener, auch wenn es erforderlich seyn sollte, durch richterliche Hülfe, mit Wachtkerlen, fortschaffen. Doch findet hier die einzige Ausnahme statt, Armen, die von Einer Hohen Landesherrschaft und Regierung, Brand- und Kollektienbriefe und freye Kirchenstände erhalten haben, die Freyheit zu lassen, herum zu gehen, zu sammeln und anzusprechen; wiewohl auch diese, wenn sie in keinem Bürgerhause etwas bekommen sollten, mit einem Geschenke aus der allgemeinen Armen-Kasse vorlieb nehmen und davon ziehen müssen.

3) Alle Kranke, arme Witwen, alte abgelebte Männer und Greise unsrer Stadt, die entweder kein eigen Dach und Fach haben, oder denen es an Mitteln fehlet, sich allein mit ihrer Händearbeit zu ernähren, werden, nach ihren Geschlechtern abgetrennt, in das Armen-Stift aufgenommen, so viel ihrer darin nur Platz haben. Sie beziehen entweder das Krankenzimmer, oder der alten Leute Zimmer, sind von aller Arbeit frey, oder wenn sie noch zu einigen Verrichtungen fähig sind, arbeiten sie ohne Zwang für das Institut, und bekommen dafür eine geringe Vergeltung an Speise oder Kleidung. Geld müßten die Armen eigentlich nicht erhalten, weil sie dadurch nur Gelegenheit bekommen liederlich zu werden. Dieser Paragraph gilt überhaupt nur von Kranken und Abgelebten, wenn sie über 60 Jahr alt sind.

4) Diejenigen hingegen, die zwar arm, aber noch nicht 60 Jahr alt sind, und noch einige Arbeiten verrichten können, bekommen zwar freye Wohnung und Wärme, müssen aber für diese Wohlthat täglich etwas zum Besten des Instituts arbeiten. Eine Weibsperson z. E. spinnet zum Vortheil des Stifts wöchentlich 1 bis 2 Pfund Garn oder Wolle, schließt Federn, stricket u. s. w. kann sie mehr arbeiten, so wird es ihr mit Geld oder Kleidungsstücken vergolten. Die Mannspersonen werden zu Armen-Dienern gemacht, auch zum Holz sägen und hauen, zum Wasser tragen Deseu heißen, Sand karren von den Sandbergen, und zur Reinigung der Straßen gebraucht, und bekommen alsdann, außer Wohnung und Wärme, auch Kleidungsstücke und Speisung. Siehe von ihnen Kapitel 2, Num. 4.

5) Das Arbeits-Zimmer könnte auch zur Bestrafung der Züchtlinge gebraucht werden. Es könnten darin ungehorsame Kinder, diebische Dienstbothen, verlaufene Fremdlinge, und andere liederliche Leute, auf einige Wochen an die Quirn geschlossen werden, wo sie für die Unterhaltung der Armen Roggen mahlen müßten; oder man könnte solche Ruchlose auf einige Wochen zur Karre verurtheilen, und sie täglich, unter der Aufsicht eines Armen-Dieners, nach den Sandbergen schicken, um den Sand in die Niedrigungen abzufarren, wozu auch andere arme Jungen und Bettler, die noch einige Kräfte haben, und einige Feringe verdienen wollen, gebraucht werden könnten. Dadurch würde denn auch das Karrenschieben das Ansehen einer schimpflichen Bestrafung verlieren.

6) Die jetzigen Bettler und Straßenläufer werden bey der neuen
Ein-

Einrichtung untersucht, und die Armen-Herrn erkundigen sich nach ihren Umständen und Aufenthalte. Die wirklich Armen und Kranken, die selches hier geworden sind, werden ins Armen-Stift aufgenommen. Andere Fremde, die sich blos verstellen, nicht krank sind, und noch arbeiten können, werden aus der Stadt gebracht, oder in dem Armen-Stifte als Diener oder Sandkarrer angestellt, und bekommen Wohnung, Wärme und Speisung.

Zusätze.

1) Pastores, Schulkollegen, Aerzte, Wundärzte und Apotheker, wenn sie ihren wöchentlichen Beytrag zur Armen-Kasse entrichten, müssen für ihre Bemühungen und Amtsgeschäfte im Stifte aus der Armen-Kasse nach Billigkeit bezahlet werden.

2) Damit dieser Plan, wenn er Beyfall und Aufnahme finden sollte, eine gesetzliche Kraft erhalten möge, ist er Einer Hohen Landesregierung zur gnädigsten Konfirmation zu unterlegen.

3) Damit es in fremden Ländern gleichfalls bekannt werden möge, daß in unserer Stadt eine solche Armen-Anstalt errichtet worden, so könnte dieser Plan auch in Schöpfers Staatsanzeigen, oder im Journal von und für Deutschland, eingericket werden; wodurch manchem fremden vornehmen Bettler hieher zu kommen die Luft vergehen möchte.

4) Alle Jahr lassen die Armen-Herrn, zur Nachricht des hiesigen Publici, die ganze Lage des Armen-Instituts, nach seiner innern und äußern Verfassung, nach seiner Einnahme und Ausgabe, nach seinen lebenden und verstorbenen Gliedern, nach seiner Verbesserung und Abnahme, und nach seinen Wohlthätern und Wohlthaten, in einer gedruckten Anzeige bekannt werden. Dadurch würde die ganze Anstalt öffentlich, und Unterschleife und Betrug so viel möglich verhindert.

Dieses wäre nun der Plan zu einem Witwen- Arbeits- und Armen-Hause, den ich auf Verlangen einiger guten Freunde nach meinen geringen Einsichten aufgesetzt habe. Ich unterlege denselben denen Hochedlen und Wohlweisen Herrn des Raths, dem Hochlöblichen Aeltestenstande beyder Zünfte und Gilden, und E. ganzen Hochlöblichen Bürgerschaft, zur genauesten Prüfung und Beurtheilung. Ob ich bey der Ausarbeitung dieses Entwurfs Tadel oder Beyfall verdiene, überlasse ich gern der Entscheidung meiner biligen Beurtheiler, ohne mich weder darüber zu betrüben, noch stolz

zu erfreuen. Sollte er aber das Glück haben, für annehmungswürdig erkannt zu werden, so wäre mein unmaßgeblicher Vorschlag dieser: Ein jeder, der diese für unsre liebe Vaterstadt, und für unsre hier überhand nehmende Armuth, nothwendige und Ehrenvolle Stiftung, der Ausführung würdig findet, beehret diesen Plan mit der Unterschrift seines Namens. Fände man, daß die Unterschriften bis auf 60, 70, 80 und 100 Personen gekommen wären, so versammeln sich diese patriotischen Männer an einem Tage auf dem Rathhause, und zwar ohne Rangordnung, (denn sie sind alle gleicher Ehre werth) gehen ein jedes Kapitel dieses Plans genau durch, überlegen gemein- und freundschaftlich, was davon zu behalten, zu verbessern oder gar zu verwerfen wäre, und fundiren, wenn alles berichtet ist, diese Stiftung auf der Stelle, durch Erwählung des Armen-Kollegii. Sollte man mich fähig halten, dieser Versammlung mit Nutzen beyzutreten zu können, oder der Stiftung selbst persönliche Dienste zu leisten, so soll es mir ein vorzügliches Vergnügen seyn, meine Zeit, meine Gesundheit und andern Vergnügungen, dem Nutzen meiner guten Vaterstadt, meiner Werthgeschätzten Zeitgenossen, und eines billigen Publikums, freudigst aufzuopfern. Der rührende Beyfall guter und edler Seelen würde auch hier für mich ein scharfer Sporn seyn, weder Fleiß, noch Arbeit, noch Gehuld zu sparen, um einst mit der tröstenden Beruhigung aus diesem reichen und wohl eingerichteten Armen- und Arbeitshause des Allmächtigen abzutreten, daß ich mein Leben und meine wenigen Kräfte nicht unnütz verbraucht, sondern wenigstens ein kleines Eckerlein zur Glückseligkeit meines armen und unglücklichen Nächsten beygetragen habe.

Ist das Werk, o Herr, von dir, o so hilf zum Glücke; ists aber Menschenwerk, so treibs zurücke, und ändre bald die Sinnen. Amen.

Liebau,¹

den 1. März 1787.

Johann Andreas Grundt,

lettischer Pastor.

Weil des Herrn Stunde, als obiger Entwurf verfaßt worden, noch nicht gekommen war, so hatte der allein weise Gott, der alles zu seiner Zeit herrlich ausführet und zu Stande bringet, sich dazu das 1790ste Jahr ausersehen, und eben in dem ersten Monate dieses Jahres mußten folgende Um-

Umstände sehr sonderbar zusammen-treffen, und eine kleine Ursach zum Anfange dieses vielleicht künftig großen Werkes werden. Als Herr Aeltester Michael Lawrenz und Herr Joachim von der Horst mich die Ehre ihres freundschaftlichen Besuches genießen ließen, so wurde, wie gewöhnlich, von manchen angenehmen und unangenehmen Umständen unsrer Stadt geredet, und so auch in Ansehung der täglich mehr und mehr überhand nehmenden Betteley freundschaftliche Worte gewechselt. Ich that von meiner Seite des obigen von mir entworfenen Armen-Versorgungs-Planes Erwähnung, welchen ich vor drey Jahren E. Hochedlen Rathe und löblichen Bürgerschaft schriftlich übergeben hatte; und da verlangte Herr von der Horst obigen Plan zu einiger Durchsicht. Dieses war der würdige Mann, der, von der guten Sache belebt, von Gott zum Werkzeuge gebraucht wurde, daß eine neue Armen-Anstalt nun zu Stande gekommen, und die lästige Straßen-Betteley abgeschaffet worden ist. Herr von der Horst bewies sich von Stund an höchst geschäftig, mit mancher Mühe und Verdruß, dieses entworfene Werk in der That selbst zu Stande zu bringen. Er drang durch anhaltende Vorstellungen in mich, den obigen weitläufigen Plan gedrungenere und kürzer, und so einzuschränken, daß er einem jeden in wenig Augenblicken faßlich und einleuchtend werden möchte; und da ich damit umging, seinen billigen Wunsch zu erfüllen, lenkte Gott mein Herz selbst, diesen nachfolgenden kurzen Bericht an unser geliebtes Publikum auszustellen, und die ganze Versorgungsanstalt der Armen über mich zu nehmen. In Hoffnung des göttlich gnädigen Wohlgefallens, und im kindlichen Zutrauen auf seinen Beystand, wurde folgende Schrift abgefaßt, und von dem Herrn von der Horst mit männlichem Muthe, unter manchen Widersprüchen, edelmüthigst dem Publico empfohlen.

Wvertiffement an das Liebausche Publikum, wegen Errichtung eines Armen-Instituts.

Wollte E. Hochedler und Wohlweiser Magistrat, und E. Hochlöbliche Bürgerschaft, mir Ihr Zutrauen gönnen, mir das hiesige Armen-Haus zur freyen Einrichtung und Gebrauch überlassen, und mir wöchentlich 100 Fl. durch freywillige Unterschrift und Beytrag verschaffen und ausmachen: so will ich, da ich über Armen-Anstalten vieles nachgedacht und gelesen, auch
nach

nach meiner jetzigen Lage von meinen Amtsgeschäften ziemlich Muffe und Erleichterung habe, es in kurzem dahin bringen, daß die Straßen-Bettley abgeschafft, und die Armen unter Beschäftigung und Ordnung gebracht und gnüßlich versorgt werden sollen. Doch müßte mir in allem freye Macht und Gewalt gelassen werden.

Die beste Belohnung für alle meine Mühe würde wohl der Beyfall und das Wohlgefallen meiner Zeitgenossen und aller Menschenfreunde seyn. Sollte ich aber im Stande seyn, durch Arbeit, Mühe, Fleiß und Aufmerksamkeit dieses schwere Werk gehörig und mit Beyfall einzurichten und zu Stande zu bringen; so wird es doch niemand für unbillig finden, wenn ich auf eine Belohnung und einen ordentlichen Gehalt, der aus dieser Stiftung selbst, ohne der Stadtkasse beschwerlich zu werden, gehoben werden könnte, einen Anspruch mache. Ich verbinde mich auch hiedurch alle Jahr in der ersten Woche nach Ostern vor zwey Hochedlen Herrn des Raths, nämlich dem jederzeitigen Herrn Waisen-Vater, und dem Herrn Kirchen- und Armen-Herrn, vor zwey Herrn aus der Kaufmannschaft, dem jederzeitigen Herrn Aeltermanne und einem andern würdigen Manne, und vor zwey Beyßigern der Zünfte und Gewerke, dem jederzeitigen Herrn Aeltermanne und noch einem andern Mitgliede derselben, öffentlich meine Rechnung über Einnahme und Ausgabe vorzulegen, und mich von diesen im Armen-Buche quittiren zu lassen, auch dann jeden guten Rath zur Verbesserung dieser Armen-Anstalt anzuhören.

Ist es mir gelungen Eine ehrenvolle Anstalt und Stiftung, nämlich die Stadt und Lesebibliothek für meine Vaterstadt zu Stande gebracht zu haben, so habe ich das Zutrauen zu der göttlichen Hülfe, daß auch diese Versorgung seiner armen und elenden Kinder werde ausgeführt und zu Stande gebracht werden können.

Die sämtliche Bürgerschaft, wenigstens die edlen Menschenfreunde, die nicht weiter durch den Ueberlauf der Bettler beschwert seyn wollen, und denen die Versorgung der Dürftigen am Herzen lieget, verbinden sich durch die Unterschrift ihres Namens unter diesem Blatte:

1) Mir die freye Macht zur Versorgung der hiesigen Straßen-Bettler zu überlassen.

2) Keinem Bettler von künftigem Osterfeste ab, weder mehr etwas an Gelde, noch an andern Gaben mitzutheilen.

3) Zu

3) Zu einem freywilligen Armen-Gelbe, nach dem Beyspiele meiner hier von mir selbst angefügten Unterschrift.

	Fl. Gr.
Pastor Grundt giebt zur Armen-Anstalt wöchentlich	1 ==
Hierauf erfolgten durch die Bemühungen des Herrn Joachim von der Horst, und auf ein von mir ausgestelltes Avertissement, folgende Unterschriften.	
2. Michael Lawrenz giebt	1 ==
3. Carl Lawrenz	1 ==
4. Friedrich Wilhelm Dietz	1 ==
5. Friedrich Hagedorn	1 ==
6. Johann Lorenz Bordehl	1 ==
7. Johann Heinrich Hemssing	1 ==
8. Emanuel Stoffert	1 ==
9. Joh. Hermann Harring	2 ==
10. } Stobbe und Schaaf	4 ==
11. }	
12. } Sorgenfrey und Hevelke	4 ==
13. }	
14. H. P. Spies	2 ==
15. C. E. Heheisell	1 ==
16. Joh. Casp. Bohdenius	2 ==
17. Joh. Fried. Settler	1 ==
18. G. W. Gourband	1 ==
19. Herm. Friedr. Bordehl	1 ==
20. Heinr. Lange	2 ==
21. Joh. Wilhelm Herzwich	1 ==
22. J. F. Wiesen	1 ==
23. Joh. Ferd. Becker	1 ==
24. Joh. Christ. Horn	1 ==
25. C. M. Wencke	1 ==
26. C. M. Henning	1 ==
27. J. G. Trentowsky	1 ==
28. J. P. Horn	1 ==
29. Eberh. Christ. Reibe	1 ==

D

30. Herm.

									Fl. Gr.
30.	Herm. Seesemana								1 ==
31.	George Ludw. Thiel								1 ==
32.	Joh. Gottf. Wächter								1 ==
33.	M. Daniel Dehling								1 ==
34.	Joh. Er. Lezzeschinsky								1 ==
35.	Gottfried Ebel Erben								1 ==
36.	Herm. Föge								1 ==
37.	H. F. Schwerzen								1 ==
38.	Fr. Cass. Groseffsky								1 ==
39.	M. D. Meyer								1 ==
40.	Fr. J. Harmsen								1 ==
41.	H. F. Birkenhahn								1 ==
42.	Joh. Chr. Becker								1 ==
43.	Joh. Welsch								1 ==
44.	Agnes Bert. Tode.								== 15
45.	D. F. Hencf								1 ==
46.	P. D. Lange								1 ==
47.	C. A. Hoffmann Scholz								1 ==
48.	C. Fr. Jeschke								1 ==
49.	M. C. Braun								1 ==
50.	Gottlieb Tersch								1 ==
51.	Consul Tersch								1 ==
52.	Joh. Perlmann								1 ==
53.	Joh. Daniel Friedrich								1 ==
54.	Joachim von der Horst								1 ==
55.	Tobias Lorenz Neumann								1 ==
56.	Herr Adv. Hein								== 15
57.	Herr Advocat Bhrum								== 15
58.	C. D. Neumann								== 15
59.	J. H. Grädner								== 15
60.	J. F. Wirckau								== 15
61.	J. G. Paulborn								== 15
62.	C. L. Lartsch								== 15
63.	Witwe Rohde								== 15

	Fl.	Gr.
64. Hermann Wilde	==	7 $\frac{1}{2}$
65. J. B. G. Neumann	==	15
66. Witwe Schröder	==	7 $\frac{1}{2}$
67. C. W. Eichsen	==	15
68. J. P. Reishoff	==	15
69. C. F. Hemman	==	15
70. Wilckens	==	15
71. C. Zamsen	==	15
72. C. F. Dresler	==	15
73. Witwe Eckhoff	==	15
74. Scharnewsky	==	6
75. Joh. Gottf. Dresler	==	15
76. Joh. Ulrich Heinrichs	==	15
77. Joh. Joachim Rogge	==	15
78. Jürgen Heinr. Eckhoff	==	15
79. Carl Dräsch	==	7 $\frac{1}{2}$
80. Witwe Dräsch	==	7 $\frac{1}{2}$
81. Matth. Friedr. Jacobi	==	15
82. Andr. Arends	==	15
83. C. D. Gök	==	15
84. Hermann Fischer	==	15
85. Tobias Neumann	==	15
86. Advocat Kleinenberg, alle viertel Jahr	6	==
87. Hofrath Braun	1	==
88. Sekret. Schulz, halbjährig	9	==
89. Carl Wilhelm Jankewis, Rathsverwandter	1	==
90. Carl Ludwig Stern, Rathsverwandter	1	==
91. Joachim Perlmann, Gerichtsvoigt	1	==
92. Bernhard Friedrich Neumann, Rathsverwandter	1	==
93. Witte & Huel	1	15
94. Makar, russischer Kaufmann	==	18
95. Joh. Andr. Vietzens	1	==
96. A. C. Barenhorst	==	6
97. Bürgermeister Stobbe	1	==
	D 2	
		98. Bür=

	Fl.	Gr.
98. Bürgermeister Meyer	I	==
99. Bürgermeister Vorkampff	I	==
100. Bürgermeister Stender, vierteljährig	40	==
101. Rathsverwandter Gewke	I	==
102. Rathsverwandter Barenhorst	I	==
103. Rathsverwandter Lange, vierteljährig	10	==
104. Mademoiselle Zachau	==	12
105. Pastor Preiß	I	==
106. Fräulein von Fircks	I	==
107. Herr von Schlippenbach	I	==
108. Kantor Perle	==	15
109. Robert Ring	I	==
110. Konrektor Schiffel	==	15
111. Ueltermann Hoffmarck	==	18
112. Ueltester Dreher	I	==
113. Höpner	==	18
114. Joachims	==	12
115. Meister Peter Schacker	==	18
116. Ehr. H. Burckhard	==	7 $\frac{1}{2}$
117. Parechus Brix	==	15
118. Christ. Tiedke	==	9
119. Sophia Birschhoff	==	12
120. Anna Dorothea Braun	==	3
121. Friedrichsen	==	15
122. Romanowskyn	==	7 $\frac{1}{2}$
123. Joh. Christ. Schröder	==	3
124. Hans Grimm	==	12
125. Krügers Witwe	==	12
126. Joh. Gottf. Schwarz	==	6
127. Detloff Runge	==	6
128. C. Bannert	==	12
129. J. E. Demme	==	12
130. M. H. Finneysen	==	7 $\frac{1}{2}$
131. Liederich	==	3

	Fl.	Gr.
132. Mich. Lehmann	III	12
133. Diedr. Stechmann	III	12
134. Witwe Roggin	III	3
135. Joh. Christ. Kihge	III	7 $\frac{1}{2}$
136. Steph. Turner	III	12
137. Casp. Böwald	III	3
138. J. G. Echlips	III	9
139. J. Eöderstädt	III	3
140. Peter Kifner	III	3
141. Christ. Mültersdorff	III	3
142. Joh. Andr. Krüger	III	6
143. D. J. Bageding	III	3
144. Joh. Chr. Fleißner	III	3
145. Joh. Chr. Groht	III	6
146. Joh. Chr. Martens	III	6
147. Joh. Friedr. Bonmüller	III	6
148. Käschewiß und Just	III	3
149. Joh. George Meufewiß	III	3
150. J. H. Berendes	III	6
151. J. Joach. Krüger	III	9
152. Schwencner	III	9
153. Andr. Lunn	III	9
154. Jac. Helwig	III	3
155. Joh. Daniel Beyer	III	3
156. E. H. Steffens	III	3
157. H. E. Ehenfewiß	III	6
158. J. M. Technau	III	7 $\frac{1}{2}$
159. Joh. Ernst Schmitz	III	6
160. J. J. Stierlen	III	7 $\frac{1}{2}$
161. J. G. Hechler	III	3
162. J. H. Kuhnau	III	7 $\frac{1}{2}$
163. J. G. Klein	III	6
164. C. G. Gramstorff	III	3
165. Peter Waldtmann	III	3

	Fl.	Gr.
166. F. G. Siegel	==	7½
167. Joh. Gottlieb Echerneit	==	6
168. Mar. Elisab. Grohe	==	6
169. Anna Soph. Petersohn	==	3
170. Christ. Wischen	==	6
171. Joh. Carl Schmidt	==	3
172. Joh. Gottl. Schuster	==	6
173. Christ. Berchholz	==	3
174. George Christ. Damme	==	7½
175. Jacob Melchert	==	3
176. J. C. Schnor	==	3
177. Andr. Matth. Dreyer	==	6
178. Hehrgeist junior und Berliner	==	3
179. Joh. Christ. Just	==	7½
180. Joh. Klein	==	3
181. Joh. Carl Stolzenberg	==	18
182. D. C. Schönvogel	==	6
183. G. F. Georgy	==	12
184. L. M. Gedowius	==	9
185. Joh. Gerh. Fölsch	==	6
186. Joach. Matth. Schröder	==	12
187. Witwe Klugen	==	3
188. Christ. Trampenau	==	3
189. Simeon Eisfeldt	==	4½
190. Uhrmacher Müller	==	4½
191. J. C. Bähig	==	3
192. Joseph Siemon	==	9
193. W. Bohlund	==	6
194. Ernst Otto Kieselbach	==	6
195. D. C. Schulmann	==	15
196. Witwe Kalkowsky	==	6
197. Fechler	==	6
198. Joh. Lehmann	==	6
199. Gottf. Wisch	==	3

	Fl.	Gr.
200. Joh. Peter Fischer, jährlich	5	=
201. Joh. Gottf. Heyn	=	3
202. George Benj. Schöller	=	4 $\frac{1}{2}$
203. Martin Kanschack	=	7 $\frac{1}{2}$
204. J. D. C. Gädert	=	7 $\frac{1}{2}$
205. Jac. Marc. Fölsch, jährlich	4	=
206. Ludwig Wille	=	7 $\frac{1}{2}$
207. Heintr. Sonnenberg	=	6
208. Joh. Gottf. Brausewächter	=	6
209. Hauschildts Erben	=	3
210. J. L. Grimm	=	6
211. Frau Henning	=	3
212. Joh. Carl Breyer, jährlich	5	=
213. Joh. Jac. Lehmann, jährlich	5	=
214. Joh. N. Kluge, für $\frac{1}{2}$ Fl. Brodt		
215. Jürgen Randau	=	6
216. Jürgen Fried. Gasper	=	6
217. Mag. Reinh. Zenowsky	=	3
218. Philip Borrath	=	3
219. Joh. Gottl. Dverner	=	6
220. Joh. Heintr. Föge	=	12
221. Joh. George Krisky	=	3
222. Schreibemeister Estrüg	1	=
223. David Perlmann, jährlich	5	=
224. Iwan, Ruffischer Kaufmann	=	18
225. Zacharin, Russe	=	6
226. Joseph Herrmann	=	6
227. Jacob Lauffert	=	6
228. E. D. Rosenberg	=	3
229. Joh. Wilh. Hoffmann, vierteljährig	1	15
230. Benjamin Freudenreich	=	3
231. Kommercienrath Lawrenz	=	15
232. Kandidat Seraphin	=	15
233. Meister Heil	=	6

	Fl.	Gr.
234. Köchler, alle viertel Jahr	2	=
235. Herr Obristlieutenant von Schütz, vierteljährig	8	=
236. Stroßf'rch	=	7½
237. Jacob Eberh. Seesemann, vierteljährig	3	=
238. Carl Bienemann, vierteljährig	6	15
239. Ältester Joh. Lawrenz	1	=
240. Duisburg	=	7½
241. Balzer	=	6
242. Informator Fischer	1	=
243. Pastor Adjunkt. Zehre, vierteljährig	7	24

Ohne Subskription zahlten im 1sten, 2ten und 3ten Vierteljahre:

1. Herr Kommerzienrath Harmsen 25 Fl. jedes Vierteljahr.
2. Herr Hofrath Zimmermann 20 Fl. für das 2te Vierteljahr.
3. Herr Chirurgus Telschau 10 Fl. für das 2te Vierteljahr, und 10 Fl. für das 3te Vierteljahr.

Diesen von Einer löblichen Bürgerschaft mit ihren Unterschriften angenommenen Plan, übergab ich durch nachfolgendes Schreiben an Einen Hochedlen Magistrat, und bat, mich als Armendirektor anzustellen und zu bestätigen. Zugleich fügte ich auch einige Belehrung für die Bürgerschaft bey, die Ein Hochedler Rath derselben durch die respectiven Herrn Ältermänner bekannt machen zu lassen belieben möchte.

Das Schreiben an Einen Hochedlen Rath war folgenden Inhalts:

**Hochedle und Wohlweise,
Insonders Hochzuehrende Herrn Bürgermeister!
Gerichtsvogt und Rath,
Werthgeschätzte Gönner und Freunde!**

Da Eine Hochlöbliche Bürgerschaft durch die eifrigste und lobenswürdigste Bemühung des Herrn S. T. Joachim von der Horst, durch die Unterschrift ihrer Namen und durch freywillige wöchentliche Beyträge, sich von der drückenden Last der Straßen-Betteley befreit zu seyn wünscht, wie solches aus den Beylagen A und B mit mehrern zu ersehen; selbige mich auch dadurch

dadurch zur Versorgung der Straßen-Armen, und zur Abschaffung aller öffentlichen Bettelen, zum Armen-Direktor bestimmt hat: So schmeichle ich mich mit der angenehmen Vorstellung, daß auch Sie, Hochedle Herrn, nicht nur durch Ihre Einwilligung und Genehmigung dieser Sache die glänzendste Endschaft verstaten, sondern auch durch die Unterschrift Ihrer Namen und milden Beyträge eines wöchentlichen freywilligen Armen-Geldes, die glänzendste Krone aufsetzen werden. Nach Genehmigung dieses meines ergebensten Gesuchs belieben Sie, Hochedle Herrn, durch die respektiven Herrn Aeltermänner beyder Gilden, der guten und preiswürdigen Bürgerschaft die in der Beylage sub C angeschlossenen Sphen bekannt machen zu lassen, und reich mit einer erwünschten und angenehmen Antwort gütigst zu beehren; damit ich mich zur gänzlichen Ausführung des mir gewidmeten Zutrauens anschicken könne. Ich beharre mit unveränderter Hochachtung und Ergebenheit,

Hochedle ic.

Dero

zum Gebet und Diensten verbundenster
Freund und Diener,
Joh. Andr. Grundt,
lettischer Pastor.

Liebat,

den 13. März 1790.

Die Beylagen A und B enthielten die oben angezeigten Unterschriften der löblichen und wohlthätigen Bürger, benebst ihren freywilligen Beyträgen zu einer Armen-Kasse; und die Beylage C war folgenden Inhalts:

Die preiswürdigen und respektiven Herrn Aeltermänner beyder Zünfte belieben ihrer löblichen Bürgerschaft in einer öffentlichen Zusammenkunft, folgende Sphen in meinem Namen bekannt zu machen.

- 1) Daß die Abschaffung der öffentlichen Straßen-Bettelen und die Versorgung der Straßen-Bettler von mir in der künftigen Osterwoche angefangen, und alsdann auch die erste Kollekte gehalten, und wöchentlich alle Freytags und Sonnabends damit fortgeföhren werden soll; doch

E

fany

- Kann auch jeder, dem es gefälliger und bequemer ist, seinen Beytrag auf ein viertel oder halbes Jahr an den Armen-Direktor selbst auszahlen und sich darüber quittiren lassen.
- 2) Daß die Bürger gleich in der Osterwoche keinem Straßen-Bettler mehr etwas geben und mittheilen.
 - 3) Daß alle Wirtheleute, und alle Aeltermänner der Gewerke, jedem fremden Bettler bekannt machen möchten, daß kein Armer, oder reisender Handwerksgefell, an den Hausthüren der Bürger etwas zu erwarten hätte, und daß er sich wegen eines kleinen Reispennings, höflich und bittend bey dem Armen-Direktor zu melden habe.
 - 4) Daß sich keiner von denen, die ihren Namen nicht unterschrieben haben, und kein Armen-Geld beytragen, darüber beklagen und beschweren dürfe, wenn ihnen die Armen von selbst zulaufen, oder um guter Ordnung Willen, zugeschickt werden.
 - 5) Daß jeder, der sich unterschrieben hat, es sogleich dem Armen-Direktor anzuzeigen habe, wenn sich einheimische oder fremde Bettler unterstehen sollten, persönlich oder schriftlich, oder mit Spaar-Büchsen, sie zu belästigen.
 - 6) Daß sich eine löbliche Bürgerchaft aller fränkenden und schimpflichen Beurtheilung gegen den Armen-Direktor enthalten möchte, wenn sich auch hie und da, besonders im Anfange, manche Unordnung bey dem Bettel-Wesen hervorthun sollte; denn aller Anfang bey jeder Sache ist schwer.
 - 7) Daß, wenn Jemand Flachs, Heede, Wolle, und dergleichen spinnen lassen wollte, oder Säcke zu flicken, Toback zu mahlen, und Federn zu schließen hätte, oder in der Geschwindigkeit eine Manns- oder Weibsperson zu geringer oder kurzer Arbeit nöthig haben sollte, er es nur dem Armen-Kassierer Spangenberg anzuzeigen belieben möge, der darüber mit dem Direktor sich zu besprechen hat, ob, und wie weit darin der Bürgerchaft und den Armen könne gedienet werden.
 - 8) Daß hier einzig und allein von der Straßen-Betteley Einheimischer und Fremder, nicht aber von Versorgung der Haus-Armen, oder bürgerlicher Witwen und Waisen, die Einem Hochedlen und Wohlweisen Magistrate so nach wie vor überlassen bleiben, die Rede sey.
- 9) Ein

- 9) Ein jeglicher wird hiemit gebeten, durch Angaben, Verwarnen, und Anwerbung neuer Beyträge zu dem wöchentlichen Armen-Gelde, das seinige ernstlich beizutragen, damit die bisherige Bettel-Unordnung durch allgemeine Wirksamkeit endlich ihr Ende erreichen möge.
- 10) Alle die sich noch christlich entschließen wollen, ihre wöchentlichen Beyträge zur Versorgung der Armen willig darzugeben, können sich deswegen, bey dem Armen-Direktor persönlich melden, und sich aufzeichnen lassen.
- 11) So lange die wöchentlichen Beyträge laut den Unterschriften richtig bezahlt werden, so lange bleibt der Direktor der Abstellung des Bettel-Wesens getreu; sollte ihm aber diese entzogen werden, und er dadurch unter Vorschuß und Kummer gesetzt werden, so wird alles Angefangene aufgegeben und die Betteley wiederum frey gelassen.
- 12) Sollte diese Stiftung durch Gottes Segen gedeihen und bestehen, und sollte einmal durch Mühe und Fleiß, durch Wohlthaten und Ueberschuß der Einnahme, ein eignes Armen-Kapital erwachsen: so sollen diejenigen guten Menschen, die christlich ihren Beytrag gemacht haben, bey entstehender künftiger Armuth, nach Möglichkeit Hilfe und Unterstützung aus dieser Stiftung genießen; diejenigen hingegen, die keine Beyträge geliefert, und ihre Hände lieblos gegen ihre leidenden Brüder verschlossen haben, werden auch auf immer für sich und die Ihrigen davon ausgeschlossen.

Liebau,

den 13. März 1790.

Joh. Andr. Grundt,

bestimmter Armen-Direktor.

Hierauf erfolgte von Einem Hochedlen Rathe nachfolgende edelmüthige Einwilligung und Bestätigung zur völligen Abstellung des Bettel-Wesens und zur Einrichtung eines neuen Armen- Witwen- und Arbeits-Hauses.

Hochwohllehrwürdiger und Hochgelahrter,
Insonders Hochzuehrender Herr Pastor!

Ew. Hochwohllehrwürden haben wir hiedurch ohne weitem Anstand das Resultat von unsrer Deliberation, welche Dero an uns unter dem 13ten dieses

dieses Monats gerichtetes Schreiben veranlaßet hat, bekannt machen wollen.

Da wir es für Pflicht halten, zur Beförderung einer so guten Absicht, als die Ihrige ist, unsrer Seits das Erforderliche beizutragen, so ist unser Beschluß dahin gegangen, nicht nur das hiesige Armen-Haus, zu dem von Ew. Hochwohlwürden proponirten Gebrauche zu bestimmen, sondern auch Denenselben das Direktorium, zu dessen Uebernahme Sie Sich selbst freywillig haben geneigt finden lassen, hiemit auf ein Jahr zur Probe, mit der beygefüigten Versicherung, zu übertragen, daß, falls nach geendigtem Probejahre der Erfolg der Erwartung entsprechen möchte, wir sowohl die Fortsetzung dieses Armen-Instituts genehmigen, als auch nach Maafgabe der von Ew. Hochwohlwürden offerirter Maßen vorzulegenden Rechnung Ihren Anspruch auf eine aus der Stiftung selbst, ohne der Stadtkasse beschwerlich zu werden, zu hebenden Belohnung für billig halten würden.

Zugleich sind von uns über die 12 Punkte der an die löbliche Bürger-schaft adressirten mit dem Buchstaben C. bezeichneten Beylage Ihres Schreibens nachstehende Bemerkungen gemacht worden, daß nemlich

- ad 1) Das, was in diesem Punkte über die Uebernahme der Abschaffung der Straßen-Betteley und Versorgung der öffentlichen Bettler, über den Anfang und die Fortsetzung der Sammlung, und über die Ablieferung der Armen-Gelder gegen Quittung gesagt worden, sehr gut wäre; daß
- ad 2) Der gemachte Vorschlag, von der Osterwoche ab, keinem Bettler etwas zu reichen, Beyfall verdiente; daß
- ad 3) Die proponirte Bekanntmachung von den Kanzeln in den Kirchen, auf schwarzen Tafeln bey den Einfahrten in die Stadt, und durch angeschlagene Zettel in den Gesellenherbergen und in den Krügen, am besten bewerkstelliget werden könnte; daß
- ad 4) Zwar, aller Vermuthung nach, niemand das Armen-Geld nach seinem Vermögen zu zahlen sich weigern würde; dennoch aber im gegenseitigen Falle die Erfüllung der Drohung, daß denjenigen, welche zum Armen-Institute etwas beizutragen sich weigern möchten, die Gassen-Bettler empfohlen, oder wohl gar zugeschiekt werden sollten, nicht angerathen werden könnte, weil in solchem Vorgange wohl kein Beweis von der beabsichtigten Ordnung seyn würde; daß

ad 5)

- ad 5) Ohne Zweifel die verlangte Anzeige gegeben werden würde;
daß
- ad 6) Der Herr Direktor wohl mehr Lob als Tadel zu erwarten haben,
und von diesem ein jeder schon durch die Erfahrung, daß aller An-
fang schwer sey, zurückgehalten werden würde; daß
- ad 7) Die Vollziehung dieser vorhabenden Einrichtung ganz ohnfehl-
bar den Einwohnern der Stadt zuträglich, daher auch sehr willkom-
men seyn würde; daß
- ad 8) Die Haus-Armen nach wie vor, die für sie aus der Stadtkasse
bestimmten wöchentlichen Beyträge erhalten würden, und daß von
den Straßen-Bettlern wohl der einheimische dem fremden vorzuziehen
seyn würde; daß
- ad 9) Der in diesem Punkte geäußerte Wunsch wohl in Erfüllung ge-
hen möchte; daß
- ad 10) Die Uebereinstimmung des Erfolgs mit der Erwartung wohl
zu hoffen wäre; daß
- ad 11) Das, was nach diesem Punkte besorget würde, wohl nicht ge-
schehen dürfte; und daß
- ad 12) Die Ausschließung derjenigen, die nicht wohlthätig gewesen,
von der Theilnehmung an dieser frommen Stiftung für sich und die
Ihrigen wohlverdienter Lohn seyn würde.

Hierauf haben wir besagte mit unsern angezeigten Bemerkungen be-
gleitete Eingabe sowohl dem Edlen Herrn Stadältermann Schaaff, als
dem Ehrbaren Stadältermann Hoffmark zum nöthigen Gebrauch kommuni-
ciret.

Was nun sowohl erster als letzter, im Namen der löblichen Bürger-
schaft beyder Gilden, am 27sten dieses beigebracht, und wir diesem zur
Antwort gegeben haben, werden Ew. Hochwohlsehrrwürden mit mehrerem
aus dem hier beigelegten Protokolle ersehen können.

Und mit der Zurücksendung der beyden mit den Buchstaben A. und
B. bezeichneten Beylagen Ihres Schreibens, welche Denenselfen wegen
der unter solchen befindlichen Namensunterzeichnung nöthig sind, verbinden
wir noch die Anzeige, daß diejenigen Nachglieder, welche sich nicht unter-
schrieben haben, Ihnen selbst bekannt machen werden, wie viel Armen-
Geld sie beytragen wollen,

Schließ-

Schließlich wünschen wir aufrichtigst, daß Gott das von Ihnen übernommene wichtige Geschäft segnen, auch die bey der Ausführung desselben erforderlichen Kräfte und Geduld Ihnen verleihen möge, die wir mit unwandelbarer Hochachtung sind

Erw. Hochwohllehrwürden

Liebau,

dienstwillige Freunde

den 29. März 1790.

Bürgermeister, Gerichtsvoigt
und Rath.

Diesem war das Protokoll über die Vorträge der respektiven Herrn Aeltermänner beyder Gilden an Einen Hochedlen und Hochweisen Magistrat beygeschloffen, folgenden Inhalts:

Ex Actis publicis Civitatis Liebaviensis, de die 27. Martii 1790.

Es wurde der vom Edlen Herrn Stadältermann Schaaff im Edlen Bürgermeisterlichen Amte eingereichte schriftliche Vortrag den Akten beygelegt. Vermöge des Auftrags E. Edlen Aeltbaren und Weisen Magistrats, hätte der Stadältermann der großen Gilde, Einer löblichen Bürgererschaft, den 20ten dieses Monats und Jahres, den Plan des Wohllehrwürdigen Herrn Pastors Grundt, zur Abhelfung der Straßen-Betteley, vorgelegt; worauf Eine löbliche Bürgererschaft nicht nur den Plan selbst, sondern auch die beygefüigten Anmerkungen Eines Edlen Aeltbaren und Weisen Magistrats genehmigt hätte.

Prod. die 27. Martii 1790.

Braun, Secret.

Der Ehrbare Stadältermann Hoffmark machte bekannt, daß die löbliche Bürgererschaft der Handwerker es gewünscht hätte, daß der Herr Pastor Grundt einen Bürger aus selbiger zum Kassirer des Beytrags der kleinen Gilde

Gilde zu dem Armen-Institute, für eine billige Belohnung, annehmen möchte.

Das Judicium glaubte, daß diese Anordnung lediglich dem Gutbefinden des Herrn Pastors zu überlassen wäre, um so eher, als die löbliche große Gilde darüber gar nichts erinnert hätte.

Actum Libaviæ ut supra.

Extradidit

et in fidem subscript,

Christ. Dav. Braun,

Jud. sup. Civit. Libav. Secret.

Da nun diese Armensache von Seiten des Hochedlen und Hochweisen Magisträts und Einer löblichen Bürgerschaft so weit getrieben war, und auch die Angesehensten ihre Armen-Beyträge auf ein Vierteljahr zum voraus an den Armen-Direktor entrichteten: so mußte denn wohl das so weit gekommene Werk weiter fortgesetzt werden. Allein ich sah leicht ein, daß es mir doch wohl zuweilen an Einsichten und Kräften fehlen könnte, in einer so wichtigen und kostbaren Sache mit Beyfall des ganzen Publikums zu arbeiten und zu bestehen: daher erwählte ich mir, nach der mir zugestandenen Erlaubniß, ein eignes Armen-Kollegium, unter dessen Beyhülfe und Beyrathе ich den Anfang, die Erhaltung, und Fortsetzung dieser Ertüchtigung, desto sicherer, weiser, feyerlicher, und ansehnlicher zu machen glaubte. Ich ließ zu dem Ende den Hochedlen und Hochweisen Herrn Waisenvater und Rathsverwandten **Seveke**, den Hochedlen und Wohlweisen Herrn Armen- und Kirchengvater und Rathsverwandten **Lange**, den Edlen Herrn Aeltermann **Schaaff**, den Herrn von **der Horst**, den Herrn Aeltermann **Hoffmark**, und den Ehrsamem Glaser **Schäster** zu mir nöthigen. Als selbige sich freundschaftlich in meinem Hause versammelten, und meine Absicht, in Ihren Personen ein Armen-Kollegium zu fundiren, erfahren hatten, so waren sie es alle sehr zufrieden. Den Herrn Pastor Adjunkt. **Sehre** erwählte ich mir bey dieser Gelegenheit auch zu meinem Gehülfen bey dem Armen-Institute, in Krankentagen, und in meiner Abwesenheit,

Nach-

Nachdem ich diese ganze Sache dem reichen Gott durch ein herzliches Gebet empfohlen, und das Armen-Kollegium die Session formirt hatte, wurde folgendes beschlessen und festgesetzt.

- 1) Dieses Armen-Kollegium kömmt alle Jahr einmal am ersten Montage nach Ostern zusammen, um dem Armen-Direktor die geführten Rechnungen über Einnahme und Ausgabe abzunehmen und ihn darüber zu quittiren; außer dem aber auch noch alsdann, wenn es von dem Direktor in wichtigen Vorfällen zusammen zu kommen erbeten werden möchte. Bey der jährlichen Zusammenkunft des Armen-Kollegiums wird auch die dem Haupt- und Aktenbuche angefügte Entstehungsgeschichte dieses neuen Armen-Stifts verlesen, damit sich das Armen-Kollegium daraus dasjenige merken könne, was zum Besten des Ganzen gereichen möchte.
- 2) In diesem Armen-Kollegio behält der Direktor von allem den Vortrag, worüber er Belehrung, Rath und Hülfe, von seinen Herrn Assessoren wünschet und erwartet.
- 3) Dieses Armen-Kollegium leistet dem Direktor in allem Beystand, was die Sicherheit, Dauerhaftigkeit, und Aufnahme des Instituts betrifft; schützt den Direktor gegen alle Beleidigungen; unterstützt die gute Sache durch Empfehlungen an wohlhabende Menschenfreunde, und nimmt bey dem Tode des Direktors, Bücher, Kasse, und alles, was zum Armen-Institute gehört, zu sich.
- 4) Das Armen-Kollegium übergiebt nach geendigter Session, dem Hochwohllehrwürdigen Herrn Pastor Grunde, im Namen E. Hochedlen und Hochweisen Magistrats und E. löblichen Bürgerschaft, die sämtlichen Armen, selbige zu versorgen, zu schützen, und zu regieren, so wie auch das ganze Armen-Haus zu seiner steyen Einrichtung, und ermahnet die Armen zum Gehorsam, zur Liebe und zum Danke gegen ihn. Dieser Punkt wurde auch hernach sogleich ausgeführt.

Nachdem diese Punkte in Ansehung des Armen-Kollegii festgesetzt worden waren, trug der Direktor diesem ansehnlichen Armen-Kollegio vor: wie er bey Uebernehmung des Armen-Wesens es sich ausdrücklich vorbehalten hätte, daß E. Hochedlen und Hochweisen Magistrate dasjenige so nach wie vor überlassen bliebe, was Derselbe bisher in Armen-Sachen anzuschaffen und zu besorgen gehabt. Diesem zuwider verlangte der Herr
Raths-

Rathsverwandte Lange doch jezo vom Direktor des neuen Armen = Stifts, daß er aus dem neuen Armen = Fond auch das nothwendige Holz zur Feuerung ankaufen und herbeyschaffen, auch künftig die Särge für alle Armen = Leichen aus seiner Armen = Kasse anschaffen solle. Hierauf bestimmte das Armen = Kollegium, daß es bey dem Alten bleiben müsse; denn der neue Armen = Fond käm aus der Bürger = Tasche, als eine freye Gabe, die Straßen = Betteley los zu werden, nicht aber um die Ausgaben der Stadt = Kasse zu erleichtern. Der Direktor äusserte hierauf den Wunsch, daß bey dieser Gelegenheit der Unterschied zwischen bürgerlichen = und unbürgerlichen = zwischen Straßen = und Haus = Armen gänzlich aufgehoben, und ihm die Versorgung aller und jeder Armen überlassen, auch zu dem Ende alle Armen = Büchsen, Armen = Klingbeutel, und Armen = Gelder übergeben werden möchten: damit nicht zwey Armen = Wirthschaften, zwey Armen = Kassen, und zweyerley Bemühungen nöthig wären; wodurch denn auch manche Kollisionen zwischen den beyden Armen = Direktoren wegfallen würden. Für so billig das Armen = Kollegium dieses Ansuchen des Direktors Grundt auch erkannte; so hielten Sie sich doch für zu unvermögend, ohne Einen Hochedlen Rath etwas darüber bestimmen zu können. Indessen wurde dem Direktor des neuen Instituts gerathen, sich deswegen schriftlich an Einen Hochweisen Magistrat zu wenden, und selbigen zu ersuchen, die Summe aus der Stadt = Kasse herzugeben, die zur Unterhaltung und Unterstützung der bürgerlichen Haus = Armen hinreichend wäre.

In Ansehung der Bettler, die sich zur Zeit des Jahrmarktes einzufinden pflegten, wurde beschlossen, daß ihnen, des Gewinnstes wegen, den die Bürgerschaft von ihnen haben könnte, und wegen der allgemeinen Marktfreyheit, auf den Markt zu kommen erlaubt seyn solle; aber von der Betteley in den Straßen und an den Häusern müßten sie durch die Bettel = Bögte abgehalten werden.

Die Eintheilung der Armen, und die Austheilung der wöchentlichen Gaben unter dieselben, so wie die Anordnung der Arbeiten und der Geschäfte im Arbeits = Hause, wurde gänzlich der Willkühr des neuen Armen = Direktors, nach Maßgabe seiner Kasse, überlassen, und hierauf die erste Sitzung des neuen Armen = Kollegiums mit den besten Segenswünschen für diese gute Sache beschlossen.

Den folgenden Tag ließ der Armen-Inspektor, Pastor Grundt, die sämtlichen Armen, die sich bisher, theils mit, theils ohne obrigkeitliche Erlaubniß, dem Betteln ergeben hatten, in seinem Hause zusammen berufen; machte ihnen den Willen der Obrigkeit und Bürgerschaft bekannt; ermahnete sie zum Danke gegen Gott und seine väterliche Vorsorge; zum Gebet für ihre Wohlthäter; zum Gehorsam gegen die Anordnungen, Befehle und Einrichtungen ihrer Obern und Vorgesetzten; und bedrohetete die Ungehorsamen mit Züchtigungen und Strafen. Und nun machte er unter ihnen folgende Eintheilung:

- 1) In alte abkräftige Krüppel und zur Arbeit ganz Untüchtige. Diesen bestimmte er, nebst freyer Wohnung und Wärme, für das erste Jahr, eine wöchentliche Gabe an Geld von 1 Fl. 6 Gr. und gab ihnen zugleich die Versicherung, daß jedem diese Gabe im künftigen Jahre bis zu 1 Fl. 15 Gr. wöchentlich vermehrt werden sollte. Dabey legte er ihnen aber auch zugleich als eine Pflicht auf, die vorkommenden Kranken zu pflegen, und für die Reinigung der Zimmer im Armen- und Arbeits-Hause bestmöglichst besorgt zu seyn.
- 2) In Jüngere und Stärkere, die zwar arm und kränklich, aber doch noch zu einiger Arbeit Zeit und Kräfte hätten. Diesen wurde wöchentlich eine Gabe von 24 Gr. bis zu 1 Fl. zugesichert; dabey aber könnten sie durch Spinnen, Hecke- und Wolle-Kraßen, durch Werkpflücken, oder durch Arbeiten ausser dem Hause, als Waschen, Heuharken, Garten-Weeden zc. sich noch eben so viel verdienen.
- 3) In Starke und Gesunde, die aber wegen Armuth und Dürftigkeit sich keine Wohnung und Verbleib verschaffen können. Diese bekommen keine Wohlthat an Gelde, sondern nur freye Wohnung und Wärme; sind eigentlich nicht im Armen- wohl aber im Arbeits-Hause; haben die Freyheit, in der Stadt sich nach Arbeit umzusehen, oder für Geld und Lohn vom Inspektor Arbeit zu verlangen; müssen die Schwachen und Kranken heben, für selbige das Nöthige herbeiholen, sie bewaschen und reinigen, und können dafür von ihnen eine billige Vergeltung fordern. Bey ausserordentlichen Gaben, Speisungen und Wohlthaten, die von wohlthätigen Menschenfreunden ins Armen-Haus geschickt werden, bekommen auch diese ihren Antheil.
- 4) Denjenigen Armen, die nicht das Arbeits- und Armen-Haus beziehen

hen wollen; oder die des mangelnden Raumes wegen darin nicht aufgenommen werden können; oder die noch bey ihren Anverwandten ihren Aufenthalt finden, wurde in allem die völlige Freyheit gelassen; nur daß sie nach der obigen Einrichtung alle Montage um 8 Uhr des Morgens persönlich ins Armen-Haus kommen und ihre Gabe empfangen müssen, da sie sich denn auch Arbeits-Materialien geben lassen können, um selbige zu Hause zu verarbeiten.

Und nachdem ihnen nochmals alles Betteln in den Straßen, an den Häusern, Kirchen, Schiffen, und überhaupt aller Orten, unter Bedrohung harter Strafe und Abziehung von ihrer wöchentlichen Gabe, vom Direktor auf das ernstlichste war untersagt worden, wurde ihnen die erste Auszahlung entrichtet, ein Frühstück an Viktualien gereicht, und sie sämtlich entlassen.

Raum aber waren die Straßen-Bettler so weit versorget und in Ordnung gebracht, so stellten sich auch schon die Haus-Armen aus der Bürgerschaft mit ihren dringenden Bitten, um Hilfe, Unterstützung und Zulage, zu dem, was sie aus der Stadts-Kasse bekämen, bey dem Inspektor des neuen Armen-Instituts ein. Kurz alle, die nur in dürftigen Umständen zu seyn glaubten, hielten sich für berechtigt, von dem neuen Armen-Fonds zu vortheilen, und obgleich mancher in seinem Gesuche eine Fehlbitte gethan, so stürmten andere desto dringender mit ihrem Ansuchen ein; so daß der Direktor sich endlich doch, in Hofnung, daß Gott die neuen Armen-Fonds väterlich segnen werde, genöthiget sahe, zehn bis zwölf solcher Haus-Armen in seiner Versorgungs-Anstalt aufzunehmen. Da aber diese Anzahl immer mehr zunahm, so hat er nachfolgenden Bericht, an das neue Armen-Kollegium abgestattet, und selbiges gebeten, durch ihre Verwendung und Vorgesprache das Nöthige bey E. Hochedlen Magistrate gütigst zu bewirken.

Hochwerthgeschätze Herrn und Freunde!

Es ist nunmehr ein Vierteljahr verflossen, seit dem ich mich mit der Abstellung der Straßen-Bettelen und mit der Versorgung der hiesigen Armen beschäftigt habe: und wenn ich mir bey diesem Geschäfte noch nicht ganz vollkommen den Beyfall und das Wohlgefallen des hiesigen Publici habe

erwerben können, so hat es wahrlich nicht an mir, an meinem Fleiße, und an meiner Bemühung gelegen; sondern vielmehr an der Neuheit der Sache selbst, und an manchen Hindernissen, so mir von andern und von aussen her in den Weg gelegt worden sind. Zu diesen gehören insonderheit:

- 1) Daß man von mir weit mehr erwartet und verlanger, als wozu ich mich verbindlich gemacht habe; denn auffer den öffentlichen Straßen-Bettlern, sowohl einheimischen als fremden, nimmt nun auch jeder andre Arme, dem es nur an irgend etwas mangelt, seine Zuflucht zu meiner Versorgung. Wer keine Wohnung, kein Kleid, keine Wärme, keine Pflege und Wartung, keine Arzeneien, keine Mittel zur Beerdigung seiner Leichen, in Händen hat, der glaubt, ich müßte ihm aus den mir verliehenen Armen-Fonds Unterstützung, Rath und Hilfe zufließen lassen.
- 2) Daß die Haus-Armen, aus der Stadt-Kasse wöchentlich 'eine so geringe Gabe erhalten, davon sie sich ohnmöglich erhalten und bestehen können; und also von der Noth gedrungen werden, heimlich mit Briefen und Büchsen herum zu schleichen und Einer löblichen Bürgerschaft noch beschwerlich zu werden, oder auf die mir anvertrauten Armen-Fonds einzudringen, und von mir Hilfe und Unterstützung zu verlangen. Auch bestehet die alte Armen-Kasse darauf, daß ich aus meinen Armen-Fonds das Armen- und Arbeits-Haus für den künftigen Winter mit der nöthigen Feuerung zu versehen hätte; auch würde man nicht mehr Holz als wöchentlich 5 Taden anschaffen. Endlich ist noch nicht entschieden, wer die Särge für die Verstorbenen Armen zu besorgen habe, und ob die Erbschaften der Verstorbenen zu meiner oder der Stadt-Kasse zurückfallen sollen.
- 3) Daß ich durch solche Schwächung meiner Armen-Kasse es mit aller Bemühung nie dahin bringen werde, daß die elenden Straßen-Bettler kümmerlich versorget werden; auch sehe ich nicht ab, wo bey solcher Splitterung der bürgerlichen Beyträge, der Ueberschuß herkommen soll, von dem ich mir eine Belohnung für dieses und ein Gehalt für die künftigen Jahre, ohne der gequälten Stadt-Kasse beschwerlich zu werden, ausbedungen und vorbehalten habe; noch weniger aber wird die Absicht ausgeführt werden können, ein eignes Armen-Kapital zusammen zu bringen, durch dessen Interessen die Armuth ver-
sorget

setzt und die Bürgerschaft von fernern Beyträgen verschonet bleiben könnte.

Ich bitte also, daß ein preiswürdiges Armen-Kollegium es durch seine Bemühungen dahin zu bringen sich werde angelegen seyn lassen, daß Ein Hochedler und Hochweiser Magistrat mir alle Armen ohne Ausnahme einzig und allein überlassen, mir alle Armen-Büchsen, Armen-Klingbeutel und Legate, nebst den bereits bestimmten Armen-Geldern wöchentlich auszahlen, auch allen hier berührten Beschwerden, nach Ihren besten Einsichten, geneigt abhelfen möge; damit ich ohne Sorgen und Kummer, ohne Störung, und ohne Schaden für meine eigne Kasse, das bereits gut zu Stande gebrachte Armen-Wesen, nach dem Wunsche Einer Hochlöblichen Bürgerschaft, weiter fortzusetzen Lust und Vergnügen finden möge. In Erwartung einer angenehmen Entscheidung verbleibe

Meine Herren,

Dero

ergebener Freund und Diener

J. A. Grundt,

Pastor und Armen-Direktor.

Ab extra.

Dem respektiven Liebauschen Armen-Kollegio, als:
dem Hochedlen Herrn Rathsverwandten und
Waisen-Vater Geveke, dem Hochedlen Herrn
Rathsverwandten und Kirchen-Vater Lange, dem
Hochedlen Herrn Stadt-Ältermann Schaaff,
dem Wohlledlen Herrn Armen-Assessor von der
Horst, dem Vorachtbaren Herrn Stadt-Älter-
mann Hoffmarck, und dem Assessor Schuster
ergebenst.

Auf diese Vorstellung ist folgender Bescheid eingegangen:

Hoch-

**Hochwohllehrwürdiger, Hochwohlgelahrter,
Insonders Hochzuehrender Herr Pastor!**

Das von Ew. Hochwohllehrwürden als Armen=Inspektor bereits unterm 4ten Julii dieses Jahres an das respektive Armen=Kollegium gerichtete Schreiben, hat der Herr Rathsverwandte Geveke in diesen Tagen, Dero in solchem enthaltenen Anverlangen gemäß, uns zur Beurtheilung vorgelegt; und ohne weitem Anstand wollen wir Denenselben dasjenige eröffnen, was wir über den Inhalt dieses Ihres Schreibens beschloffen haben.

In Ansehung des Holzes sind auf Dero Vorstellung, daß fünf bis sechs Faden für das hiesige Armen=Haus nicht zureichen, um auch diejenigen Stuben in solchem zu heißen, die sonst nicht geheizet werden, jezt für solches zehn Faden Brennholz bestimmt, und wir haben dem Herrn Rathsverwandten lange, den bey dieser neuen Bestimmung nöthigen Auftrag, schon gemacht.

Was dagegen alle übrigen Bitten und besonders die fünfte und letzte derselben betrifft, die wörtlich dahin gehet, daß wir mit Zuziehung Einer löblichen Bürgerschaft Ew. Hochwohllehrwürden eine Dero Bemühung und Stande angemessene Belohnung zusichern mögen, wenn solche auch nicht aus dem Ueberschusse des von Ihnen neu errichteten Armen=Wesens gehoben werden sollte und könnte; — so tragen wir nicht das allergeringste Bedenken, diejenige Versicherung zu wiederholen, die wir Ihnen in unserm Schreiben vom 29sten März dieses Jahres gaben, als Ihnen mittelst solchem das Direktorium, zu dessen Uebernahme Sie Sich Selbst freywillig hatten geneigt finden lassen, auf ein Jahr zur Probe übertragen wurde, daß nehmlich, Falls nach geendigtem Probejahre der Erfolg der Erwartung entsprechen möchte, wir sowohl die Fortsetzung dieses Armen=Instituts genehmigen, als auch, nach Masgabe der von Ihnen offerirtermaßen vorzulegenden Rechnung, Ihren Anspruch auf eine nach Ihrer eigenen wörtlichen Proposition aus der Stiftung selbst ohne der Stadt=Kasse beschwerlich zu werden zu hebende Belohnung für billig halten werden.

Und dieser unsrer hiedurch wiederholten Versicherung können und wollen wir nur noch die Erinnerung beyfügen, daß auchfüglich nicht eher, als
nach

nach Ablauf dieses Probejahrs die Entkräftung der Hindernisse und Verwickelungen, welche Sie bey Ihrer Bemühung, die Straßen-Betteley in dieser Stadt völlig abzustellen, noch vorfinden, der Gegenstand unserer Aufmerksamkeit und Vorsorge werden könne.

Mit wahrer Hochachtung sind wir übrigens,

Ew. Hochwohllehrwürden

Liebau,

dienstwillige Freunde

den 23. October 1790.

**Bürgermeister, Gerichtsvogt
und Rath.**

Ab extra.

**Dem Hochwohllehrwürdigen und Hochgelahrten
Herrn Herrn Johann Andreas Grundt, Wohl-
verdienten Pastor der lettischen Gemeinde**

zu
Liebau.

Um der Versorgung und Unterstützung der Nothleidenden näher zu kommen, und den Armen- und Arbeits-Fond nach Möglichkeit zu vergrößern, fand ich für gut und nützlich, der hiesigen Hochlöblichen Bürgerschaft der kleinen Gilde nachfolgende Vorstellung freundschaftlichst zuzustellen.

Vorachtbarer Herr Aeltermann,

**Ehrsame löbliche Herrn Aelteste, und sämtliche Ehrbare
gute Bürger der kleinen Gilde,**

Liebe, werthe Freunde!

Wenn Ein Hochedler und Wohlweiser Magistrat unrer Stadt, Eine Hochlöbliche Bürgerschaft der großen Gilde, und auch eine ziemliche Anzahl selbst aus den Zünften und Gewerken, durch die Unterschrift ihrer

Ma

Namen, unter einer Schrift, die allen und jeden von mir unterleget worden, mich dazu bestimmten, und zutrauungsvoll dazu ansetzten, die öffentliche Haus- und Straßen-Betteley von Einheimischen und Fremden abzuschaffen, und die Armen in Ordnung zu bringen und zu versorgen; ich auch bereits ein halbes Jahr mit vieler Mühe diese Sache so weit bearbeitet habe, daß der fremden Bettler immer weniger werden; daß unstre Straßen fast gänzlich von einheimischen Bettlern gereinigt sind; daß die Armen selbst ihrem Vermögen nach unter Beschäftigung und Verdienst gebracht; und sogar auch über meine Verbindlichkeit schon manche Witwe und Verlassene aus der Bürgerschaft, und am mehresten aus der kleinen Gilde, unter meine Versorgung genommen worden, so daß selbige wohl 500 bis 600 Fl. aus meiner Armen-Kasse zu ihrer Unterstützung für das erste Jahr genießen werden: so gehet mein Sinnen und Denken auch täglich und stündlich darauf, diese nicht nur angefangene gute christliche und löbliche Stiftung zu erhalten, zu erweitern, und zu verbessern; sondern es auch durch Mühe und Fleiß so weit zu bringen, daß diese Stiftung unsern armen Nachkömmlingen zum wahren Nutzen gereichen, die Armen-Kasse immer mehr und mehr bereichert, und die Bürgerschaft auch endlich von den wöchentlichen Beyträgen ganz und gar befreyet, und damit verschonet werden möchte. Diese große Absicht aber zu erreichen und auszuführen, dazu können Sie, meine Freunde, selbst sehr viel beytragen; und das ist es eben, warum ich Sie samt und sonders, um Ihres eignen Besten willen, ergebenst bitte. Hier ist meine Bitte:

Erlauben Sie es mir, gute Bürger und Freunde, zum allgemeinen Besten, daß ich alle arme Professionisten, fremde sowohl als einheimische, nicht nur in unserm Armen- und Arbeits-Hause aufnehmen, sondern ihnen auch in ihrer Profession, die sie erlernt haben, und darin sie dieses oder jenes zu verfertigen verstehen, zu arbeiten geben darf, ohne daß solche eine Böhnhasenjagd von den hiesigen Zunftgenossen im Armen-Hause zu befürchten haben; so daß solche sowohl für sich selbst, als auch für die Armen, die unter meiner Versorgung stehen, ihre Arbeiten verfertigen können.

Denn da die armen Handwerksbursche, als Schuhmacher, Schneider, Drechsler, Maurer, Kürschner, und so weiter — nicht in der Stadt fechten sollen, auch aus den Meister- und Gesellen-Läden nichts bekommen, und mit dem kleinen Zehrpennige von 7½ bis 15 Gr. den ich ihnen

ihnen bey ihrem Durchwandern aus meiner Armen-Kasse gebe und darreiche, kaum einen Tag leben können: so würde ein solcher armer Mensch sich lieber einige Tage oder Wochen in unserm Arbeits-Hause aufhalten, von mir Arbeit annehmen, sich einen Zehrpennig verdienen, und dann weiter ziehen; und ich würde ihm seine Arbeit bezahlen, und das, was er verfertigt und gemacht hat, zum Besten der Armen-Kasse verkaufen. Denn da ich 80 bis 100 Arme habe und haben werde, und meine Armen-Haushaltung immer viel nöthig hat, so finde ich gewiß für solche arme Professionisten immer Beschäftigung. Ob ich es gleich selbst noch nicht recht weiß, wie ich es in diesem Stücke am kügigsten anfangen werde, so werden Sie es doch, wenn Sie, meine Freunde, mir nur freye Hand lassen, oder mich gar selbst mit gutem Rathe unterstützen wollen, wie es mit diesen Leuten am besten anzufangen sey, in der Folge erfahren, daß ich nichts, gar nichts anders, als das wahre Wohl Ihrer armen Nachkömmlinge selbst, wenn solche nach Gottes Willen dereinst meine Hülfe und Versorgung etwa nöthig haben sollten, suche und wünsche.

Es wird Ihnen, gute biedere Männer und Bürger, zur wahren Ehre gereichen, wenn Sie diese Freyheit und Vorrecht unserm neuen Armen- und Arbeits-Stifte auf mein Bitten und zur Unterstützung unsrer künftigen und gegenwärtigen Armuth edelmüthig zugestehen. Ich sehe auch nicht, lieben Freunde, daß Sie durch die freundschaftliche und christliche Gewährung dieses meines menschenfreundlichen Gesuchs einen bedeutenden Schaden erleiden können; und wenn das auch wäre: so muß es Ihnen doch als sehr christlich und billig zu seyn einleuchten, dem verarmten elenden Mitchristen und Nächsten auf diese Art nützlich und wohlthätig zu werden, da Sie es durch reiche Beyträge an baarem Gelde nicht werden können, und da Sie es auch schon aus der Erfahrung wissen, daß viele von Ihren Witwen und Waisen, wenn Sie durch einen unvermutheten Tod Versorger der Ihrigen zu bleiben, verhindert werden, höchst trostlos zurück bleiben. Wie sehr werden diese Ihnen im Grabe noch dafür danken, daß dem Armen- und Arbeits-Stifte von Ihnen das erbetene Vorrecht ist gewähret worden, durch arme Reisende Professionisten ihr Handwerk noch im Liebauschen Arbeits-Hause fortsetzen, und sich und ihren Kindern Nahrung und Erleichterung verschaffen zu können!

Ich erwarte hierüber eine angenehme und zum allgemeinen Besten erwünschte Erklärung und Antwort, und verbleibe mit vieler Werthschätzung und Ergebenheit,

Vorachtbarer Herr Aeltermann,
Ehrfame löbliche Herrn Aelteste, und sämtliche Ehrbare
gute Bürger der kleinen Gilde,
Lieben Freunde!

Dero

ergebener Freund,

Liebau,

Joh. Andr. Grundt.

den 23. October 1790.

Lettischer Pastor und Director des neuen
Armen-Wesens.

Ab extra.

Dem Ehrsamem und Vorachtbaren Herrn Aeltermann Hoffmarck, denen Ehrsamem löblichen Herren Aeltesten, und sämtlichen Ehrbaren Bürgern der kleinen Gilde Zünfte und Gewerke,

ergebenst

in
Liebau.

Ob nun gleich der wackere Herr Aeltermann Hoffmarck diese Schrift denen löblichen Zünften und Gewerken öffentlich vorgetragen hat, so ist dennoch, außer einigen Grobheiten, die ich bey meiner guten Absicht nicht verdienet, und zu deren willigen und vernünftigen Ertragung ich mich schon längst vorbereitet hatte, die auch nur im Publiko dahin geströmet sind, mir die gebetene Antwort auf selbige noch nicht ertheilet worden.

Sum-

So weit bin ich in diesem ersten Jahre mit der Gründung und mit dem Bau unsers hiesigen Armen- Witwen- Waisen- und Arbeits-Ersts, durch Gottes Gnade, und durch edelmüthige Beyhülfe einer hochlöblichen Bürgerschaft fortgerücket. So lange die freywilligen Beyträge derselben, zu welchen sie sich bey der Ehre ihres Namens verbindlich gemacht hat, fort-dauern, so lange werde ich die Versorgung der mir übergebenen Armen, so nach wie vor, treulich und gewissenhaft fortsetzen. Sollten aber selbige, wie bereits der Anfang damit gemachet worden, gekürzet, oder gar entzogen werden, so daß die Einnahme nicht wenigstens 100 Fl. die Woche beträgt; so finde ich mich auffer Stand gesetzt, nicht einmal die gegenwärtigen einheimischen, viel weniger aber noch die zukünftigen einheimischen und fremden Armen zu verpflegen und zu unterstützen: und dann fällt meine bisher geführte Aufsicht über das sämtliche Armen-Wesen unsrer Stadt wieder in die Hände zurück, die mir solche Zutrauensvoll übertragen haben.

Joh. Andr. Grundt.

Direktor der hiesigen Armen- und Arbeits-Anstalt.

Summarischer Ueberblick

des neuen Liebauschen Armen- und Arbeits-Instituts,
nebst dem, was darin im ersten Jahre vorgenommen
und gearbeitet worden, oder sonst Merkwürdiges
vorgefallen.

§. 1.

Das Armen- und Arbeits-Haus bestehet: 1) aus drey Bürgerstuben und einer Handkammer, 2) aus einem Mannszimmer, 3) aus einer Arbeitsstube, 4) aus einem Materialien-Magazine auf dem Boden. Auffer dem befindet sich dabey eine Handkleeete, als Magazin zu den verfertigten Sachen, zur Verwahrung der Verlassenschaft der Verstorbenen, der

Särge, und dergleichen; wie auch eine Arbeits-Scheune, um bey nassem Wetter darin die groben Arbeiten zu verrichten; ingleichen eine Herberge, worin a) eine Stube und Kammer für den Armen-Schreiber, den Hausvogt, und dessen Frau, b) die lettische Wohnstube und eine Kammer für Kranke.

§. 2.

Amtpersonen bey diesem Stifte sind: 1) der Direktor und Armen-Inspektor, Herr Pastor Grundt, 2) Herr Pastor Fehre, als freundschaftlicher Gehülfe, wenn ersterer abwesend oder krank seyn möchte, 3) der Armen-Schreiber, Herr Krause, 4) Herr Spangenberg, als Armen-Kassirer, 5) der Armen-Vogt Hartmann, 6 - 9) die Bettel-Vögte, Sattler, Beckmann, Kuhjan, und Binder, 10) Krimkewitsch, Feuer- und Wasser-Kerl, 11 - 13) drey Ofen-Heizer und Haus-Kerle, 14) Sulefskenske, Weiber-Auffseherin.

§. 3.

Bewohner des Arbeits-Hauses sind: Bürgerliche, 1) Frau Hehrgeist, 2) Frau Kämpfer, 3) Frau Petersohn nebst Sohn und Tochter, 4) Frau Keststätsche, 5) Frau Böhmin und Sohn, 6) Frau Reinhardin, 7) Frau Kranzen, 8) Mahler Werner nebst seiner Frau und Sohn. In allem dreyzehn Personen. Noch sind im Arbeits-Hause: Unbürgerliche, Deutsche und Letten, 1) Hartmann nebst Frau und Sohn, 2) Sattler, 3) Beckmann, 4) Krimkewitsch, 5) Brosch nebst seiner Frau, 6) Majestätsche, 7) Kautersche, 8) Claasenske, 9) Jannicksche, 10) Alpe Sane. In allem dreyzehn Personen.

§. 4.

Bewohner des Armen-Hauses sind: 1) Mademoiselle Höderin nebst zwey Schwestern, 2) Saalefskenske, 3) Brockmannsche, 4) Bohlische, 5) Wegnersche, 6) Evelsche, 7) Hausmannsche nebst Ihrem Pflege-sohne Carl Terschinsky, 8) Keindenske, 9) Buschenske, 10) Strunckenske, 11) Rasewsky, 12) Thiel, 13) Friedrich, 14) Kregel Alpe Margeht. In allem siebenzehn Personen.

In beyden Anstalten zusammen drey und vierzig Personen.

§. 5.

§. 5.

Wegen Mangel des Raums ist schon ein Fiktial-Armen-Haus angelegt worden, darin sind wohnhaft: 1) Schneider Müller, dessen Frau und drey Kinder, 2) Straussen mit drey Kindern, 3) Frau Laupmannin, 4) Frau Saafften. In allem eilf Personen.

Diese und obige, in allem vier und funfzig Personen, werden täglich mit Aufsicht, Wärme und Arbeit versorget.

§. 6.

Pensionisten, oder Personen in und auffer dem Armen-Hause, die wöchentlich ein Gnadengehalt aus dem Armen-Fond erhalten, sind für jezo an Bürgerlichen- und Haus-Armen zwanzig Personen, als: 1) Frau Kauffmann, 2) Frau Laupmann, 3) Frau Francken, 4) Frau Jacobsen, 5) Frau Straussen, 6) Frau Binger, 7) Herr Gröning, 8) Frau Kämpfer, 9) Frau Gasper, 10) Frau Hoyer, 11) Frau Wulffen, 12) Jungfer Dübdenauen, 13) Meister Tesch, 14) Frau Bauren, 15) Frau Agricola, 16) Frau Schencken, 17) Frau Elavittsche, 18) Ewensenske, 19) Rahneckensche, 20) Reichermann.

An Unbürgerlichen und gewesenen Straßen-Armen sind sechs und dreyfig Personen, als: 1) Buttcke, 2) Mindel und dessen Frau, 3) Bobervolsky, 4) Schemansky, 5) Griessche und dessen Tochter, 6) Schokolait, 7) Kannute, 8) Postillion Müllersche, 9) alte Claafensche, 10) Schmidtsche, 11) Lepinsky, 12) Veltersche, 13) Blohmische, 14) Bersene, 15) Serepinsky, 16) Riffattsche, 17) Liedtsche, 18) Stabsche, 19) Wehrnecksche, 20) Klahwe Margeht, 21) Jürgelaitische, 22) Wendtsche, 23) Henningsche, 24) Ohfellsche, 25) Zwansche, 26) Wehrnecksche Wife, 27) Danielsche, 28) Gerlachsche, 29) Stehrsche, 30) Switt, 31) Dicktsche, 32) Laudiansche, 33) Muhse und sein Weib, aus Skeden, und noch einige wenige, die wöchentlich namenlos Gaben empfangen. Ueberhaupt etwa vier und sechzig Personen; zuweilen mehr, zuweilen weniger.

§. 7.

An Kontanten und baarem Gelde wird aus der Armen-Kasse alle Montage um 9 Uhr des Morgens im Armen-Hause, wo sich sämtliche Armen

men einstellen, vom Herrn Armen-Inspektor, nach der von ihm eingerichteten Klassen-Ordnung, 70 bis 80 Fl. nach öffentlichem Namen-Abdruck durch den Herrn Armen-Schreiber ausgezahlt. Ganz alte Krüppel und Unvermögende bekommen wöchentlich die Person 6 bis 7 Sechser, Stärkere 5 bis 6 und die Stärksten 4 bis 5 Sechser. Sind besondere Gaben, von wohlthätigen Herrschaften, oder geringern Personen, zum Austheilen dem Direktor zugestellet worden, so werden diese auch alsdann nach der Anzahl der Armen eingetheilt und ausgezahlt. Nach der Auszahlung hört der Herr Direktor die Klagen über Unordnungen, die im Hause, bey den Kirchen, und auf den Straßen vorgefallen sind, an, und urtheilet sie gelinde, auch zuweilen ernstlich und nachdrücklich ab; geht in alle Zimmer und bringet Verbesserungen an; fragt, ob welche Personen krank sind, und bestellet ihnen Arzeneyen, Pflege-Gelder und Pfleger; forscht nach der Arbeit, die verfertiget worden, und läßt durch den Armen-Schreiber und den Armen-Wogt, die ihn begleiten, das Nöthige zur wöchentlichen Arbeit notiren, und aus dem Magazine, wovon der Herr Armen-Schreiber den Schlüssel hat, das Nöthige ausgeben oder weglegen. Ist hier alles berichtet, so gehet der Herr Direktor mit seinen Begleitern ins Filial-Haus, und ordnet auch da das Nöthige von Näheren und Spinneren an. Gegen Abend dieses Tages liefert der Herr Armen-Schreiber seinen Auffatz von den Ausgaben an den Herrn Direktor ab, welcher solche ins Haupt-Kassen-Buch einträgt.

§. 8.

Tägliche Berrichtungen der Amtspersonen im Stifte sind: 1) Alle Morgen und Abend werden alle im Armen-Stifte in die Arbeits-Stube zum Gebethe gerufen, welches vom Armen-Wogte gehalten wird. Einen Tag in der Woche betet der Herr Director selbst mit ihnen; einen Tag der Küster von der Kirche, Herr Schöcker; einen Tag der Armen-Kassirer, Herr Spangenberg. Sonntags wird vom Armen-Wogte Vor- und Nachmittags im Arbeits-Zimmer vor allen Armen die Predigt gelesen, und öffentliche Gottesverehrung gehalten. 2) Alle Morgen nach und alle Abend vor dem Gebet stattet der Haus-Wogt von allem, was im Armen-Hause vorgefallen ist, an den Herrn Director Bericht ab, und hat den ganzen Tag im Armen- und Arbeits-Hause die genaueste Aufsicht. Der Armen-

Armen-Schreiber Herr Krause sieht alle Tage ein oder zweymal im Armen-Stifte nach, was dieser oder jener thut, hält das Magazin in Ordnung, und stattet dem Herrn Direktor Rapport ab; zählet und notiret in seinem Haupt-Buche den täglichen Arbeits-Lohn, schreibt seine Beyträge ins Reine, und verfertiget wöchentlich für den Kassirer Herr Spangenberg die Liste von den Bürgerlichen Beyträgen. 4) Nach dieser gehet der Herr Kassirer Freytags und Sonnabends in die Häuser der wohlthätigen Bürger, nimmt ihren Beytrag entgegen, notiret die Restanten, zehet Sonntags nach der Vesper alles dem Herrn Direktor an, und zählet an ihn die eingesammelten Gelder. 5) Die Bettel-Vögte warten nach ihrem Amte bey den Einfahrten in die Stadt auf ein- und auswandernde Bettler. Einer von ihnen gehet dann und wann in dieser Absicht durch die Straßen, und wenn er einen Straßen-Bettler findet, so bringt er solchen zum Herrn Direktor, der seine Dokumente durchseheth, und ihn entweder mit einem wenigen beschenket, oder Verweise giebet, oder aus der Stadt bringen lässet. Einer von den Bettel-Vögten ist beständig bey dem Herrn Direktor zum Verschicken und zur Aufwartung bey der Hand.

§. 9.

Fremde Bettler, als Officiere, Studenten, Kaufleute, Handwerksbursche, Kirchenkollektanten u. d. werden, nachdem der Herr Direktor ihre Dokumente durchgesehen, Standesmäßig mit einer Gabe entlassen und abgefertiget. In diesem Jahre sind auf diese Art 347 Arme mit 335 Fl. 10 $\frac{1}{2}$ Gr. zufrieden gestellet worden. Unter diesen fremden Armen befanden sich 9 bis 10 Ublische, 24 Gelehrte, 18 Personen aus der Kaufmannschaft, 14 vom Soldaten-Stande, 125 Handwerksbursche; die übrigen waren Abgebrandte, Krüppel, Juden, Dienstbothen, verunglückte Seeleute, Gefangene und dergleichen. 2 Kirchenkollekteurs und 6 Arme, welchen der freye Kirchenstand erlaubt worden, wurden gleichfalls aus der Armen-Kasse wohlthätig abgefunden.

§. 10.

Derer aus untrer Stadt, die sich zu einem freywilligen wöchentlichen Beytrage zur Unterstützung der Armuth christlich und liebreich unterschrieben haben, sind in allen 252 Personen oder Häuser. Von diesen haben 7 mit

mit der Unterschrift ihres Namens gescherzt, indem sie sich zu 1 Fl. bestimmt, und dennoch im ganzen Jahre keinen Heller bezahlt haben. 30 bis 40 Personen haben ihren freywilligen Beytrag von Zeit zu Zeit theils abgefürzet, theils vermindert, theils zu zahlen aufgehört. Aus Schonung bleiben ihre Namen für diesmal noch verschwiegen, wiewohl solche im Armen-Hauptbuche verschrieben, und auf Verlangen angezeigt werden können. Nach den Unterschriften hätte die Armen-Kasse wöchentlich 166 Fl. aus der Bürgerschaft zu heben; allein es hält schwer bis auf 120 Fl. zu kommen, indem wöchentlich 30 bis 40 Restanten ausbleiben, von denen sich einige zwar wieder eingefunden, andere aber mit 10 bis 12 Fl. für dieses Jahr im Rest geblieben sind.

§. 11.

Die der Armen-Kasse entgangenen Beyträge der Abgestorbenen, Verreiseten und durch Unvermögen Abgegangenen, belaufen sich bis jetzt vierteljährig auf 56 Fl.

§. 12.

In dem 2ten, 3ten und 4ten Vierteljahre unsrer Stiftung, haben sich noch 8 bis 10 Personen zu freywilligen und wöchentlichen Beyträgen für die Armuth eingefunden.

§. 13.

Unter die vorzüglichsten Wohlthäter unsers neuen Armen- und Arbeits-Hauses verehren wir billig mit innigstem und unterthänigstem Danke Seine Hochfürstliche Durchlaucht unsern gnädigsten Fürsten und Herrn, der Huldreichst 50 Rthlr Alb. an den Armen-Direktor auszahlen lassen. Nicht weniger waltet unsrer hiesigen Armen Dankopfer dem edlen uns unbekanntem Wohlthäter entgegen, der unser Armen-Stift, durch die Post mit 12 Dukaten erstreuet und begabet hat.

§. 14.

Außerordentliche Wohlthäter von vornehmen- mittlern- und geringern- ja sogar vom Bauerstande, die unser Armen- und Arbeits-Haus mit Brodt, Fleisch, Kohl, Bier und Geld so versorget haben, daß sie ihre

ihre Gaben entweder selbst in unserm Stifte ausgetheilet, oder durch die Hand des Direktors haben austheilen lassen, sind in diesem Jahre 47 Personen gewesen; und von diesen edlen Menschenfreunden sind, ausser den gewöhnlichen Beyträgen, gegen 247 Fl. zur Unterstützung der Armen haar eingegangen und vertheilet worden.

§. 15.

Auch ist in unserm Armen-Hause, an dem Geburtstage eines gegen Gott dankbaren Christen, eine öffentliche Speisung mit warmer Kost denen sämtlichen Bewohnern desselben gegeben worden. So hat auch eine von den Töchtern unsrer Stadt, an ihrem Geburtstage, die Armen mit eigener Hand, durch Darbringung eines Frühstücks, welches in Wein, Brandtwein und Weizenbrod bestand, zu erfreuen Gelegenheit genommen.

§. 16.

Herr Hofrath und Doktor Gounbandt hat, auf mein ergebenstes Ansuchen, die Aufsicht über die Kranken in unserm Armen-Hause liebeichst übernommen, und besuchet solche mit aller Güte alle Monat, oder wenn es sonst nöthig ist. Nicht weniger zeigt in diesem Stücke auch seine gütige Bereitwilligkeit unser hiesige Herr Stadtchirurgus Telschau, wenn er von diesen oder jenen Armen, zur Erleichterung ihres Elendes, zutrauensvoll aufgefordert und erbeten wird.

§. 17.

In dem Armen-Hause, welches ein Hochedler und Wohlweiser Magistrat dem Herrn Armen-Direktor zur freyen Einrichtung überlassen, sind folgende Verbesserungen und Bauten aus seiner Armen-Kasse veranstaltet und ausgeführet worden: 1) die Küche und der Feuerheerd in der Herberge, welche sehr verfallen waren, sind ausgebessert worden. 2) Die Wand zwischen der Stube und Kammer ist durchgebrochen worden, so daß diese nun auch vom Stubenofen erwärmet wird. 3) Ein Backofen zum etwanigen künftigen Brodbacken ist so eingerichtet worden, daß er zugleich einen Stubenofen abgiebt. 4) Aus einem alten verfallenen Brauhause und Badstube ist eine bewohnbare Stube und Kammer für den Armen-Vogt zur Wohnung

nung zubereitet worden. 5) Der Feuerheerd und die Hauptküche sind vergrößert worden, damit die Armen bey ihrem Kochen mehr Bequemlichkeit haben möchten, wozu denn auch zwey lange Brandruchten angeschaffet wurden. 6) In den Zimmern sind in den Wänden Oeffnungen, und in den Fenstern Luftfenster angebracht worden, damit sich Wärme und frische Luft in selbigen besser vertheilen könne. 7) Im Arbeitszimmer hängen 2 hölzerne Kronleuchter, die des Abends von dem Armen-Vogte mit Lichten, die der Herr Inspektor besorget, besteckt werden, damit die Arbeit auch des Abends fortgesetzt werden kann. 8) Ein Keller ist von draussen durchgebrochen, mit einem Ofen, Thüre und Fenster versehen, und zu einer Stube für übelriechende Kranke, oder für Wahnsinnige, eingerichtet worden; auch ist hier eine Klausen oder Gefängniß für leichtfertige Flucher, Schläger, Säufer u. d. angeleget worden.

§. 18.

An Meublen, Geräthschaften, und sonstigen Bedürfnissen, sind für das Armen- und Arbeits-Haus angeschaffet worden, wie folget: Eine eichene Armen-Lade, zwey lange Arbeitstische, drey Ladebanken, elf Spinnstühle, zwölf Spinnwocken, neunzehn Paar Heedekrahen, ein Paar Wollkrahen, zwey Kronleuchter, fünf Bettstellen, ein Stuhl für den Herrn Inspektor, eine Quirn, drey alte Federkörbe, eine eiserne Schaufel, ein eiserner Hammer, drey Vorhängschlösser, ein Garnwürbel, eine Haspel, eine Kneiszange, ein Bohrer, eine Feile, ein Sack zu Federn, ein Schlageisen, eine eiserne Holzkeile, ein Schraubstock, ein Meißel, ein Viechhammer, fünf Gesangbücher, eine Ehrentafel für die vorzüglichsten Wohlthäter und frommen Armen, und eine Warnungstafel für gottlose Arme.

§. 19.

Die Arbeiten, die im Arbeits- und Armen-Hause vorgekommen, bestehen in folgenden Bemühungen. Die ganz Alten haben Heedestricke gerissen, andere Hanfwerk gepflückt; Stärkere haben Holz gesäget und gespalten, Mauern gebrochen, um Thür und Fenster anzubringen, zuweilen Grand geführt, Kalk geschlagen, Stuben gedielet, Wände und Fenster vertrieben, Sandberge an die Kirchenfoppel abgeschaufelt, und Steine zuge-
tragen.

tragen. Weibsteute beschäftigen sich mit Spinnen, Federn schlicßen, Nähen, Garn waschen, Zimmer reinigen, Armen bewaschen, Kranken pflegen und warten. Einige haben etwas an Handarbeiten geliefert, oder etwas nützlichcs für die Armen an Kleidungsstücken und dergleichen verfertigt. Mit Strickerey hat wegen Mangel an Wolle nicht viel gethan werden können.

§. 20.

Im Armen-Magazine sind vorrätzig und zum Besten der Armen-Kasse zu verkaufen: 40 Pfund gerissene Federn, 51 Pfund Lauen, 24 Pfund Hanfwerk, 10 auf Leinwand nett gemalte Bettchirme, 2 Stück Leinwand, zusammen von 118 Ellen, 6 Wintermützen für Männer und Kinder, etwas altes Bettzeug, ein Paar Schaffen, ein Kasten, ein seidner Pelz, ein Plätteisen, einige Frauensröcke und Schürzen, etwas Wäsche, und andere Kleinigkeiten an Töpfen und Echerbelwerk.

21.

Aus dem Armen-Magazine sind verkauft worden: 65 Pfund Garn, 1 Stück Leinwand von 58 Ellen, 96 Pfund Werk, 40 Pfund Heede-Klunkern, 4 Mützen für die Armen-Bögte, 1 Mantelrock, 3 gemalte Schirme, ein Paar alte Stiefeln und Schuhe.

§. 22.

An Vorschuß für die Armen, und für verfestes Silberzeug, Uhren, Kessel, Zinnengeng, Leinen, und dergleichen, um Dürftigen nach Möglichkeit zu helfen, hat unsere Armen-Kasse etwa 250 Fl. ausstehen.

§. 23.

Verstorben sind in unserm Armen-Stifte sechs Personen, wovon drey lutherischer und drey katholischer Religion waren.

§. 24.

Zu den merkwürdigsten Vorfällen im Armen-Hause gehören folgende:

H 2

1) Ec.

- 1) **Se.** Hochfürstliche Durchlaucht der Herzog haben gnädigst geruhet, dem neuen Arbeits - Hause die Weberfreyheit, zum Besten der Armen, zu gestatten und auf immerdar zu verleihen.
- 2) Ein Armen - Vogt wurde seines Amtes entsetzet, weil er selbst zum öftern den Einwohnern unsrer Stadt durch Betteln beschwerlich gefallen, fremden Bettlern für Bezahlung einige Straßen durch zu betteln erlaubet, unbarmherzig mit den Armen umgegangen, und sie sogar bestohlen.
- 3) Eine Landstreicherin, die dem Trunke und der Böllerey ergeben war, einigemal, aller Warnung ungeachtet, frech in der Stadt bettelte, so daß täglich über sie Klagen kamen, im Arbeits - Hause sich faul und träge betrug, fluchte und schimpfte, bey den Kirchen Unordnung machte, nach allen angewendeten gelinden und härtern Mitteln sich nicht besserte, und den Armen - Inspektor selbst gröblich beleidigte, wurde durch die Armen - Vögte mit Schlägen aus der Stadt gejaget.
- 4) Unter den fremden Armen, die zur Erwerbung ihres nothdürftigen Unterhaltes, und um sich gegen Hunger und Durst zu schützen, wegen Mangel des Unterkommens, einige Zeit für einen billigen Lohn zur Arbeit in dem Arbeits - Stifte sich bequemten, kam auch ein junger Mensch, unter dem angenommenen Namen, Carl Heinrich Schreiber aus Breslau, an, welcher vorgab, daß er seinen Bruder, der in Ruffischen Diensten als Regimentsfeldscher angestellt wäre, auffuchen wolle. Ihm wurden, nach seinen Kräften, solche Arbeiten aufgegeben, bey welchen er sich ein Vierteljahr lang Nahrung verschaffen konnte; weil sich aber in der Stadt keine Stelle finden wollte, wo er hätte untergebracht werden können, so verkaufte er sich, um, seinen Wünschen gemäß, seinem Bruder näher zu kommen, an einen Ruffischen Kaufmann als Soldat. Als dieser junge Mensch mir hierauf seinen unbesonnenen Schritt entdeckte, konnte ich mich nicht enthalten, ihn aus dem ihm unbekanntem Elende durch Beyhilfe des allhier befindlichen Ruffischkaiserlichen Herrn Konsuls und Oberstlieutenants von Schütz Hochwohlgebohrnen zu befreien, und nachdem dieser Jüngling von einiger Geschicklichkeit und Fähigkeit, seinen Dank durch

durch Gehorsam und Fleiß wieder einige Wochen im Arbeits-Hause erwiesen, so entdeckte er mir endlich, daß er ein Frauenzimmer wäre, und in Mannskleidern nicht weiter fortzukommen sich getraue; daher sie mich denn auf das herzlichste bat, sie wieder zu ihrem Geschlechte zurück zu bringen, und für ihr ferneres Fortkommen väterlichst besorgt zu seyn: welches denn nun auch, durch meine geringe Vorsprache, von einigen edlen und menschenfreundlichen Damen unsrer Stadt glücklich zu Stande gebracht worden, so daß dieses arme allein Unschein nach noch tugendhafte Mädchen, durch ihre weiblichen Kenntnisse, die sie sich im Kloster zu Strigau erworben, um Gott und ihrem Nächsten zu dienen, eine jede Gelegenheit ergreifen kann. Sie ist nun, durch die edelmüthige Vorsorge und Empfehlung der Hochwohlgebohrnen Fräulein von Nolde, bey der Hochwohlgebohrnen Frau Majorin von Korff in Groß-Azwicken, einer vortreflichen Dame Kurlands, als Kammerjungfer und Gesellschafterin ihrer Kinder, angestellet worden.

§. 24.

- 1) Die sämtliche Einnahme von den Beyträgen einer löblichen und christlichen Bürgerschaft unsrer lieben Stadt bestand im ersten Vierteljahre in 1684 Fl. 16 $\frac{1}{2}$ Gr. Von dieser Summe wurden ausgegeben: an einheimische Armen 1097 Fl. 16 $\frac{1}{2}$ Gr., an fremde Armen 106 Fl. 3 Gr., und an Arbeits-Lohn, Arbeits-Materialien, Mobilien, Bauten und Verbesserungen 96 Fl. 6 Gr., zusammen 1300 Fl. 6 Gr. so daß also durch Gottes Segen in diesem Vierteljahre ein Ueberschuß von 384 Fl. 10 $\frac{1}{2}$ Gr. geblieben.
 - 2) Die sämtliche Einnahme von den Beyträgen unsrer guten Bürgerschaft, aus einigen Geschenken frommer Wohlthäter, und aus dem Verkaufe einiger Fabrikate, belief sich im zweyten Vierteljahre auf 1714 Fl. 9 Gr. Davon haben unsre einheimische Armen erhalten 1074 Fl. 25 $\frac{1}{2}$ Gr., fremde Arme 84 Fl. 10 $\frac{1}{2}$ Gr., und zum Arbeits-Lohne für die Beschäftigungen im Arbeits-Hause sind ausgezahlt worden 75 Fl. 6 Gr. Ist also durch Gottes Hülfe in diesem Vierteljahre gleichfalls ein Ueberschuß geblieben von 479 Fl. 27 Gr.
- 3) Das

- 3) Das dritte Vierteljahr hat von den bürgerlichen Beyträgen und von dem Verkaufe einiger Fabrikate eingebracht 1526 Fl. 28½ Gr. Die Ausgaben an sämtliche Stadt-Arme, nebst Arbeits-Materialien, Instrumente und dergleichen, belief sich auf 1287 Fl. 13½ Gr. Fremden Armen ist von obiger Summe mitgetheilet worden 57 Fl. 3 Gr. und für Arbeits-lohn, Verpflegung und Versorgung mancher Kranken wurde erfordert 139 Fl. 4½ Gr.; so daß also wiederum ein kleiner Ueberschuß von 43 Fl. 7½ Gr. übrig blieb.
- 4) Das vierte Vierteljahr hat an bürgerlichen Beyträgen und für einige verkaufte Fabrikate in die Armen-Kasse eingebracht 1577 Fl. 7½ Gr. Die Ausgaben an sämtliche Stadt-Armen, und für verschiedene Arbeits-Materialien, betragen 1493 Fl. 9 Gr., an fremde Arme wurden ausgezahlt 87 Fl. 24 Gr., und für Arbeits-lohn, Verpflegung der Kranken, und Beerdigung der Verstorbenen 305 Fl. 18 Gr.

Rekapitulation aller Einnahmen.

Im ersten Vierteljahre waren zusammen gekommen	1684 Fl. 16½ Gr.
Im zweyten	- - - - 1714 - 9 -
Im dritten	- - - - 1526 - 28½ -
Im vierten	- - - - 1577 - 7½ -
	<hr/>
zusammen	6503 Fl. 1½ Gr.

Rekapitulation aller Ausgaben.

Im ersten Vierteljahre sind ausgegeben worden	1300 Fl. 6 Gr.
Im zweyten	- - - - 1234 - 12 -
Im dritten	- - - - 1483 - 21 -
Im vierten	- - - - 1886 - 21 -
	<hr/>
zusammen	5905 Fl. = Gr.
Ist also durch Gottes Segen in Kassa ein Ueberschuß verblieben von	- - - - 598 Fl. 1½ Gr.
	<hr/>
	6503 Fl. 1½ Gr.

§. 26.

So einleuchtend der Nutzen und die Vortheile dieses Armen- und Arbeits-Instituts auch ohnehin schon jedem vernünftigen Manne seyn müssen; so finde ich doch noch für nothwendig folgendes hier anzumerken. So wie der wohlthätige Christ nunmehr seine Armen-Ausgaben auf das gewisseste festsetzen und berechnen kann, so weiß auch nun der Arme den Bestand seiner Einnahme und die Einkünfte seiner Hände-Arbeiten genau zu berechnen, und seine Ausgaben nach selbigen einzurichten. Da auch alle und jede, die sich bey eindringender Armuth dagegen bewahren wollen, und auffer aller Verbindung mit dem Armen-Hause stehen, auf geziemendes Ansuchen beym Herrn Armen-Direktor, wo nur immer möglich, Arbeit und Verdienst haben können; so müssen ja auch diese den Nutzen dieser Stiftung dankbarlichst preisen. Selbst unsere Stadt-Kasse erspart durch diese Armen- und Arbeits-Anstalt gewiß ein Ansehnliches. Denn da schon in diesem Jahre 800 bis 900 Fl. für den Unterhalt bürgerlicher Armen aus den neuen Armen-Fonds hergegeben worden sind, so ist die Stadt-Kasse von dieser Bedruckung hierdurch befreyet geblieben. Selbst die Ausgaben, welche die Stadt sonst bey dem alten Armen-Hause gehabt, sind dadurch zum Theil weggefallen, daß die Arbeiten, die bey dem Armen-Wesen vorfielen, und ehemals weit kostbarer bezahlet werden mußten, jetzt ungleich geringer sind, da an statt daß sonst ein Arbeitsknecht aus der Stadt täglich 18 bis 24 Gr. für Holzhauen und dergleichen Tagelohn bekam, diese Arbeiten jetzt im Arbeits-Stifte für 9 höchstens 12 Gr. den Tag gestellt werden können. Auch ist die Bürgerschaft durch diese neue Armen-Einrichtung von allen Kirchenkollekten, Brand- und Wasser-Briefen, und von so vielen andern unangenehmen Beschwerden und Besuchen ungesitteter Fremdlinge befreyet worden. Ein unbemerkter Vortheil dieser Stiftung ist noch dieser: daß sich alle und jede Herrschaften, denen etwa diese oder jene Dienstpersonen nöthig sind, als: Informatores, Kaufdiener, Schreiber, Sprach- und Musikmeister, Auspreiserinnen, Köche, Maler, Müller u. dgl. sich nur deswegen bey dem Herrn Direktor melden und erkundigen dürfen; da er denn solche, weil sich alle dienstlose und fremde, Brod und Unterkommen suchende Arme bey ihm melden, leicht verschaffen kann. Selbst armen Handwerkern, die von Verlag und Kundschaft abgekommen sind, und sich melden, soll, so viel möglich, und wenn

wenn sie für einen billigen Lohn arbeiten wollen, vom Direktor Beschäftigung und Verdienst verschaffet werden.

Wie groß bleibt also nicht die Verbindlichkeit unsers lieben Publikums, diese durch Gottes Gnade so weit gediehene Anstalt nach Möglichkeit und durch christliche Beiträge aufrecht zu erhalten!

**Gott segne ferner seine armen Kinder, und alle
die ihnen wohl thun!**
